

„Hungerstreik“.

Eine politische Subjektivierungspraxis zwischen „Freitod“ und „Überlebenskunst“ (Westdeutschland, 1970-1990)

MARCEL STRENG

„Hungerstreiks sind an der Tagesordnung in der Bundesrepublik“¹, titelte der *Spiegel* am 9. November 1981 und postulierte damit gewissermaßen zu Beginn der 1980er Jahre die ‚Normalität‘ dieser Protesttechnik in der westdeutschen Gesellschaft. Auch in anderen europäischen Gesellschaften wurde seit den späten 1960er Jahren die Wiederentdeckung des Hungerstreiks beobachtet.² Was hat es damit auf sich?

Von „Hungerstreik“ und „Hungerkünstlern“ war das erste mal in den europäischen Metropolen und in den USA die Rede, als ‚um 1900‘ ein „modernes Regime des Hungers“³ entstand. Hunger wurde nicht mehr vorrangig auf die ‚verantwortungslose Lebensführung‘

-
- 1 „Schnauze voll. Christen fasten für den Frieden, ein Lehrer hungert gegen Umweltzerstörung, ein Rekrut gegen den Wehrdienst – Hungerstreiks sind an der Tagesordnung in der Bundesrepublik“, in: Der Spiegel vom 9.11.1981, S. 92-97. – Für Kritik und Anregungen danke ich Jens Elberfeld (Bielefeld) und Marcus Otto (Braunschweig).
 - 2 Vgl. Johanna Siméant, *La cause des „Sans-Papiers“*, Paris: Presses de Science Po 1998; dies: „L’efficacité des corps souffrants: Le recours aux grèves de la faim en France“, in: *Sociétés Contemporaines* 9 (1998), S. 59-85; Damien Lecarpentier: „Cesser de s’alimenter pour contraindre une autorité: la grève de la faim comme pratique contestataire“, in: *Cahiers d’Économie et de Sociologie Rurales* 22 (2006), S. 76-92; vgl. auch Charles Cadoux (Hg.): *La grève de la faim ou le dérèglement du sacré*, Paris: Economica 1984; für Großbritannien u.a. Pádraig O’Malley, *Biting at the grave: the Irish hunger strikes and the politics of despair*, Boston, Mass.: Beacon Press 1990; George Sweeney SJ: „Irish Hunger Strikes and the Cult of Self-Sacrifice“, in: *Journal of Contemporary History* 28 (1993), S. 421-437.
 - 3 S. zu diesem Begriff James Vernon: *Hunger. A modern history*, Cambridge, Mass./London: The Belknap University Press 2007, S. 1-17.

des oder der Einzelnen zurückgeführt und moralisierend als Schuld verurteilt (wie noch in der politischen Ökonomie des 19. Jahrhunderts), sondern zunehmend als überindividuell verursachtes Leid beschrieben. War die Adressierung des Hungers unter solchen humanitären Prämissen mithin auch für die Konstitution von moderner wohlfahrtstaatlicher Gesellschaftlichkeit selber zentral⁴, so gelang die Ästhetisierung des Hungers, indem die nun auftretenden Schausteller das Hungern auf eine vor diesem Hintergrund kontraintuitive Weise als eigenverantwortliches Handeln reaktualisierten: in der „Hungerkunst“ wurde aus moralischem Versagen ein ethisches Vermögen, feierte sich mithin das männlich-bürgerlich-liberale Subjekt in einer Demonstration seiner „Willenskraft“.⁵ Auf ähnliche Weise appellierten die ersten Hungerstreiks von englischen Suffragetten und irischen sowie indischen Nationalisten, französischen und russischen Anarchisten im Gefängnis an das neu entstehende Mitgefühl der Bürger für das Leid der Hungernden und führten dem Publikum zugleich ihre auch unter den Bedingungen der Einsperrung und des Freiheitsentzugs bestehende Fähigkeit zur freien Selbstbestimmung vor Augen.⁶

Diese Demonstrationen des Willens zur Macht über sich Selbst waren allerdings gleichzeitig prekär, denn der Körper im Hunger wurde im ‚modernen Regime des Hungers‘ auf unterschiedliche Weise zum Wahrheitskriterium: als Beweis für die heroische Herrschaft des Selbst über sich Selbst oder – im Gegenteil – zum Nachweis der ‚Fehlleitung‘, der Herrschaft des Körperlichen über das Selbst, des ‚Wahnsinns‘ über die ‚Vernunft‘. Einerseits vollzog sich die Transformation der Regierung des Hungers um 1900 im Zusammenhang mit dem Wandel physiologischer Konzepte des Hungers. Die Umstellung im ernährungswissenschaftlichen und medizinischen Hungerkonzept von ‚Unterernährung‘ auf ‚Mangelernährung‘, von Quantität auf Qualität der Ernährung, das physiologische Wissen über Kalorien, Proteine und Vitamine veränderte

- 4 S. ebd., S. 17-40; vgl. zur Genese des Humanitarismus Ende des 19. Jahrhunderts sowie allgemeiner in der Moderne: Luc Boltanski: *Distant Suffering. Morality, Media, and Politics*, Cambridge: Cambridge University Press 1999; Elaine Scarry: *Der Körper im Schmerz. Die Chiffren der Verletzlichkeit und die Erfindung der Kultur*, Frankfurt/Main: Fischer 1992; Lynn Hunt: *Inventing Human Rights. A history*, New York: Norton 2007.
- 5 Vgl. die Beiträge in Angela V. John/Claire Eustance (Hg.): *The Men's Share? Masculinities, Male Support and Women's Suffrage in Britain, 1890-1920*, London: Routledge 1997.
- 6 Vgl. Kevin Grant: „Hunger strikes and fasts in Britain and the Empire, 1909-1935“, in: Durba Ghosh/Dane Kennedy (Hg.): *Decentering Empire: Britain, India, and the Transcolonial World*, Hyderabad: Orient Longman 2006, S. 243-269.

die Grundlage dafür, wie der Hunger in Ästhetisierungs- oder Politisierungsstrategien Eingang fand.⁷ Die Verknüpfung zwischen Humanmedizin und Hungerexperimenten war hier sehr eng, denn an den Vorführungen einiger Hungerkünstler waren unmittelbar Physiologen beteiligt.⁸ Zum anderen war der Grad zwischen Wahn und Wissen stets schmal⁹: die Pathologisierung des Willens zum Hunger fand in der Genese des modernen ‚Anorexia nervosa‘-Konzepts um 1870 in Frankreich und Großbritannien ihre bis heute folgenreichste Ausprägung.¹⁰ Die frühe Bezeichnung der Magersucht als ‚Hysterie des Magens‘ unterstreicht, dass das Hungern als Selbsttechnik zutiefst gegendert war – und bis heute blieb: als männliches Vermögen und weibliches Leiden.¹¹

Für die Genealogie des Hungerstreiks in der BRD seit den 1970er Jahren ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass die Regierungsweisen des Selbst, des Sozialen und des Hungers auf komplexe Weise miteinander verwoben sind. Subjektivierung im Hungerstreik impliziert auf einander bezogene Ethisierungs- und Ästhetisierungsprozesse: auf der einen Seite ist die Ästhetisierung des Ethos des bzw. der Hungerstreikenden zu beobachten, auf der

- 7 Z.B. bestand die Strategie der britischen Kolonialbehörden Anfang der 1940er Jahre darin, Gandhi's Fasten mit dem Hinweis auf die „ausreichenden“ Nährstoffe zu entmystifizieren, die er mit Tees und Säften zu sich nahm, vgl. J. Vernon, *Hunger*, S. 114ff. Das erinnert an ähnliche Diskurse über den „Hotelvollzug“ an „terroristischen Straftätern“ in den 1970er Jahren, s. Jens Balzer: *Von Terroristen, Sympathisanten und dem starken Staat. Die öffentliche Debatte über die RAF in den 70er Jahren*, Frankfurt/Main: Campus 2008. Vgl. zur Genese des spezifisch modernen „Schlankheitskultes“ in den Jahrzehnten um 1900 auch Sabine Merta: *Wege und Irrwege zum modernen Schlankheitskult. Diätkost und Körperkultur als Suche nach neuen Lebensstilformen 1880-1930*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2003.
- 8 Vgl. z. B. Luigi Luciani: *Das Hungern. Studien und Experimente am Menschen*, Hamburg/Leipzig 1890. Zur Beobachtung des italienischen Hungerkünstlers Succi durch den Physiologen Luciani siehe auch: Jutta Person: „Abnormität und Irrsinn – das Spektakel des Hungerkünstlers Succi“, in: Torsten Hahn/Jutta Person/Nicolas Pethes (Hg.): *Grenzgänge zwischen Wahn und Wissen. Zur Koevolution von Experiment und Paranoia 1850 - 1910*, Frankfurt/Main: Campus 2002, S. 240-255.
- 9 S. ebd., S. 240-255.
- 10 Susan Bordo: *Unbearable weight. Feminism, Western culture and the body*, Berkeley, Calif.: University of California Press 1995, besonders das Kapitel „Whose body is this? Feminism, medicine, and the conceptualization of Eating Disorders“, S. 45-69.
- 11 Vgl. ebd., sowie auf literarische Verarbeitungen konzentriert: Nina Diezemann: *Die Kunst des Hungerns. Essstörungen in Literatur und Medizin um 1900*, Berlin 2007.

anderen Seite die Ethisierung der hungerstreikspezifischen ‚Kunst des (Über-)Lebens‘.

Dieser Artikel bietet eine Annäherung an den Hungerstreik in Westdeutschland ‚um 1980‘. Im Mittelpunkt stehen also im folgenden durchgängig die Hungerstreiks in Einsperrungsverhältnissen, wie sie seit Ende der 1960er Jahre vor allem von inhaftierten ‚politischen‘ Gefangenen praktiziert und reflektiert wurden. Manche Verknüpfungen weisen über diesen fokussierten Aspekt weit hinaus, können hier aber nicht verfolgt werden. Im ersten Abschnitt geht es um eine semantikgeschichtliche Bestandsaufnahme über die Verwendungszusammenhänge des Begriffs, insbesondere die Berührungspunkte mit und Abgrenzungen zu anderen Subjektivierungsformen im Hunger.¹² Die beiden folgenden Abschnitte gehen von der kommunikations- bzw. diskurstheoretischen Prämisse aus, dass im Hungerstreik sowohl das Selbst als auch die Gesellschaft adressiert wird: das Selbst, insofern im Hungerstreik als Subjektivierungspraxis Selbstverhältnisse konstituiert werden. Die Verweigerung der Arbeit, auf die die Streikkomponente des Begriffs abhebt, impliziert zugleich eine Konversion zu sich selbst wie eine Intensivierung der ‚Arbeit an sich‘.¹³ Im zweiten Kapitel wird deshalb untersucht, auf welche Weise Hungerstreik als politische Subjektivierungspraxis Körperlichkeit verwendete und Körper hervorbrachte. Die im Hungerstreik als (Sozial-)Protest implizierte Adressierung von Gesellschaft und Politik wird im dritten und letzten Abschnitt aufgenommen. Kommunikation im Hungerstreik besteht nicht nur aus der Veröffentlichung von Erklärungen und Diskussionen über Forderungen,¹⁴ sondern auch in der Kommunikation „mithilfe von Unbe zweifelbarkeiten“¹⁵; d.h. mit ethischen, moralischen und rechtlichen Grundsätzen und Normen. Der breit gestreute Hungerstreikdiskurs der 1970er und 1980er Jahre war durch semantische Kämpfe geformt, in deren Zentrum der ‚Wert des Lebens‘ stand: zum einen die

12 Nicht berücksichtigt werden in diesem Artikel alle Verknüpfungen mit dem sozialetischen Hungerkonzept, das in Westdeutschland und „dem Westen“ allgemein seit den 1960er Jahren vor allem auf die außereuropäische sogenannte „Dritte Welt“ bezogen wurde, vgl. Jenny Edkins: *Whose Hunger? Concepts of famine, practices of aid*, Minnesota: University of Minnesota Press 2000. Vgl. als Problemaufriss zum Hunger im 20. Jahrhundert jetzt: Alexander Nützenadel: *Entstehung und Wandel des Welternährungssystems im 20. Jahrhundert*, in: *APuZ* (2009) Nr. 7/8, S. 3-9.

13 Vgl. Stefan Rieger: „Arbeit an sich. Dispositive der Selbstsorge in der Moderne“, in: Ulrich Bröckling/Eva Horn (Hg.): *Anthropologie der Arbeit*, Tübingen: Narr 2002, S. 79-96.

14 So aber D. Lecarpentier: *Cesser de s'alimenter*, S. 77.

15 S. dazu Niklas Luhmann: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1998, S. 1122f.

rechtspolitisch-ethische Problematisierung der Verfügungsgewalt des Individuums über das eigene Leben und den eigenen Tod, zum anderen die Normalisierung des gesundheitspolitischen Imperativs des sorgenden – optimierenden und maximierenden – Umgangs mit sich Selbst.

Eine Annäherung an die Hungerstreiksemantik in der Bundesrepublik

„Hungerstreik“, halten einschlägige Konversationslexika der deutschen Sprache seit Beginn der 1970er Jahre fest, bezeichne allgemein die „Verweigerung der Nahrungsaufnahme als politisches Kampfmittel zur Durchsetzung von Forderungen“, „von einzelnen, aber auch von größeren Gruppen als letztes, oft einziges Mittel des passiven Widerstandes“¹⁶ eingesetzt, d.h. von „politischen Gefangenen“ bzw. im Rahmen „politischer und sozialer Auseinandersetzungen“.¹⁷ Der Hungerstreikbegriff löst sich demnach in den 1970er und 1980er Jahren aus seiner Verankerung in der Wirklichkeit des Strafvollzugs, um in die Realität politischer und sozialer Auseinandersetzungen einzuwandern. Eine Schlüsselstellung scheint in diesem Prozess dem Begriff des *politischen* Gefangenen zuzukommen, insofern die Gefangenenexistenz im Rahmen der Problematisierung der „Grossen Einsperrung“ (Michel Foucault) in den 1970er Jahren ‚politisch‘ attribuiert und dadurch politisiert wird.

Tatsächlich stellen die 1970er und 1980er Jahre die Hochphase des Hungerstreiks in der Bundesrepublik Deutschland dar, wobei ‚um 1980‘ ein Höhepunkt zu verzeichnen ist. Erste Erwähnungen solcher Aktionen sind auf die Jahre 1967/68 zu datieren, dann folgen Häufungen in den Perioden 1973-76, 1979-85 sowie im Jahr 1989. Die ersten Berichte im *Spiegel* kennzeichnen den Hungerstreik als „neuartig“: der 1967 im Haus der evangelischen Studentengemeinde in Berlin organisierte Solidaritätshungerstreik mit dem in Moabit inhaftierten Fritz Teufel füge, so der *Spiegel* „sit in‘ und ‚teach in‘, den populären Ausdrucksmitteln studentischen Unmuts

16 „Hungerstreik“, in: Bertelsmann Lexikon (15 Bde.), Bd. 7: Hof-Kair, Gütersloh: Bertelsmann-Lexikothek-Verlag 1986, S. 84.

17 Vgl. „Hungerstreik“, in: Brockhaus Enzyklopädie (20 Bde.), Bd. 8: H-IK, Wiesbaden: Brockhaus 1969, S. 748; „Hungerstreik“, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon (25 Bde.), Bd. 12: Hf-Iz, Mannheim: Bibliographisches Institut 1974, S. 352; „Hungerstreik“, in: Meyers Grosses Universallexikon (15 Bde.), Bd. 6: Go-Ig, Mannheim: Bibliographisches Institut 1982, S. 610; „Hungerstreik“, in: Brockhaus Enzyklopädie (24 Bde.), Bd. 10: HERR-IS, Wiesbaden: Brockhaus 1986, S. 309.

nun ein ‚hunger in‘ hinzu“.¹⁸ Im selben Blatt findet sich 1968 ein Bericht zu einem von der evangelischen Studentengemeinde in Marburg/Lahn organisierten Hungerstreik gegen die Notstandsgesetze – laut *Spiegel* „der bislang eigenwilligste Protest gegen das, was Studenten als ‚parlamentarisches Trauerspiel‘ empfinden“.¹⁹ In beiden Berichten wird darauf hingewiesen, dass sich die Studenten bei der Durchführung ihrer „Happenings“ nicht etwa an der Wirklichkeit des Strafvollzugs orientierten, sondern an Mohandas ‚Mahatma‘ Gandhi. Die Marburger Studentengemeinde, zitiert der *Spiegel* ein Flugblatt, habe „eine Entwicklung zu gewaltlosen Formen des Protests fördern“ wollen; einer der Teilnehmer „blättert in einem Werk des indischen Hunger-Vorbildes Mahatma Gandhi“.²⁰ In den 1970er Jahren steht der Hungerstreik dann allerdings so vollständig im Zeichen des „Terrorismuskurses“²¹, dass dieser selber für den Hungerstreikbegriff zunehmend konstitutiv wird. Zwischen 1973 und 1979 taucht der Begriff etwa im *Spiegel* fast ausschließlich in Berichten über die bis 1980 insgesamt sieben Hungerstreiks inhaftierter Mitglieder der „Roten Armee Fraktion“ und der „Bewegung 2. Juni“ auf. Das ändert sich erst in den 1980er Jahren, doch auch hier dominiert die Berichterstattung über die letzten drei grossen Hungerstreiks der RAF 1981, 1984/85 und 1989. Auf andere „politische und soziale Konflikte“ wird etwa in dem eingangs zitierten Bericht von 1981 verwiesen, entsprechende Berichte fehlen aber.²² Der Hungerstreik verliert in dieser Zeit seine Attribuierung

18 „Teufel: Knisterndes Gefühl“, in: Der Spiegel vom 26.6.1967, S. 32-33.

19 „Hungerstreik: Doppelte Portion“, in: Der Spiegel vom 17.5.1968, S. 54.

20 Ebd. – Eine von postkolonialen und körpergeschichtlichen Prämissen ausgehende Diskursbiographie des „Hunger-Vorbildes Gandhi“ in Deutschland steht bisher ebenfalls noch aus. Vgl. aber für Großbritannien James Vernon/Tim Pratt: „Appeal from this fiery bed...‘: The Colonial Politics of Gandhi’s Fasts and Their Metropolitan Reception“, in: Journal of British Studies 44 (2005), S. 92-114, sowie Ansätze bei Steffen Bründel: „Gewaltlosigkeit und Gewalt im politischen Raum. Die Übernahme von Proteststrategien der indischen Antikolonialbewegung durch die britische Antiatomwaffenbewegung 1957 bis 1963“, in: Heinz-Gerhard Haupt/Neidhardt Bulst/Ingrid Gilcher (Hg.): Gewalt im politischen Raum, Frankfurt/Main: Campus 2008, S. 288-316.

21 S. dazu jetzt J. Balzer, Von Terroristen, besonders S. 135-150.

22 Vgl. aber zur Verwendung des Hungerstreiks in anderen „sozialen und politischen Konfliktfeldern“ ESG (Hg.): Hungerstreik türkischer Arbeiter in Nürnberg: miteinander für Gerechtigkeit. Eine Dokumentation der ESG Nürnberg, Nürnberg: ESG 1975; IG-Metall: Wir kämpfen um unsere Arbeitsplätze. Dokumentation der Belegschaft DEMAG-Kunststofftechnik, Kalldorf (Lippe), 1969-1975, Teil 1, Münster: IG-Metall 1975; IG-Metall: Das Ende im Kalletal. Ein Kampf um Arbeitsplätze, Dokumentation Teil 2, Münster: IG-Metall 1977; Der Hungerstreik der Sintis in Dachau. Pressespiegel zum

als „gewaltfreie“ Aktion und wird zu „Ulrike Meinhofs Mittel“,²³ zum Mittel von „Fanatikern“ und „Wahnsinnigen“, mit dem die Häftlinge die Öffentlichkeit „terrorisieren“. Spätestens seit dem „Deutschen Herbst“ 1977 untermauert er für die Öffentlichkeit die These von der „Zellensteuerung“.

Die Einstellung des Hungerstreiks in Programme der „direkten gewaltfreien Aktion“, wie sie Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre durch christliche Gruppen in der Friedensbewegung verstärkt unternommen wird, ist vor diesem Hintergrund nicht umstandslos möglich. Zwar wurde der Hungerstreik, wie oben dargestellt, auch schon 1967/68 in der (evangelischen) Studentenbewegung als „gewaltfreie Aktion“ verstanden, doch seine Wiederaufnahme als explizit zivilgesellschaftlich-friedliche Protesttechnik scheint um 1980 nur um den Preis einer semantischen Umstellung vermittelbar gewesen zu sein. Zwar zählte das aus dem amerikanischen übersetzte, 1980 erschienene „Handbuch des politischen Fastens“ eine ganze Reihe von „Hungerstreiks“ zur Erfolgsgeschichte dieser Protesttechnik,²⁴ doch 1982 gab der Berliner Politikwissenschaftler Theodor Ebert, Gründer der Zeitschrift „Gewaltfreie Aktion“ und Aktivist der „Sozialen Verteidigung“ in der Friedensbewegung, eine Anleitung für „Fastenaktionen, die man auf keinen Fall als Hungerstreik bezeichnen“²⁵ dürfe. Während er eine Begründung dafür ganz weg ließ, unterschied 1984 der Friedensforscher Gernot Jochheim zwischen „Fastenaktion“ und „Hungerstreik“ unter Hinweis auf die „Ziele“ der Aktion: „Es lässt sich beim Fasten oder Hungerstreik nur dann von einer gewaltfreien Aktion sprechen, wenn auch die Ziele der Idee der Gewaltfreiheit entsprechen“, die Aktion also „nicht nur formal gewaltfrei“ sei.²⁶

Die Programmatik des „politischen Fastens“ führte in die Hungerstreiksemantik also eine Unterscheidung ein, die an der Bezeichnung des Hungerstreiks als „letztes, oft einziges Mittel“ anknüpfte. Diese Existenzialisierung des Politischen nahmen u.a. die Konversationslexika aus den Kommentierungen der RAF-Hungerstreiks der 1970er Jahre auf. Damit war die Hungerstreiksemantik

Thema: Zigeuner in der BRD. Projekt: Obdachlose/Zigeuner, Universität Bremen, Studiengang Sozialpädagogik, Bremen: Universitätsverlag 1981.

23 „Hungerstreik: Bis zum Tropf“, in: Der Spiegel vom 13.1.1975, S. 54.

24 Svevo Brooks: Handbuch des politischen Fastens, 3., überarb. und erg. Aufl., Kassel-Bettenhausen: Weber & Zucht 1983, S. 7.

25 Theodor Ebert: „Ziviler Widerstand gegen Raketenbasen. Lehren der 60er Jahre – Aktionsformen für 1983“, in: ders. (Hg.): Ziviler Ungehorsam. Von der APO zur Friedensbewegung, Waldkirch: Waldkircher Verlagsgesellschaft 1984, S. 204-216, hier S. 214.

26 Gernot Jochheim: Die gewaltfreie Aktion. Idee und Methoden, Vorbilder und Wirkungen, Hamburg/Zürich: Rasch & Roehring 1984, S. 180.

in den 1980er Jahren dann nicht nur anschlussfähig an im weitesten Sinn religiöse Techniken der Fastenaskese im „New Age“,²⁷ wie sie im Rahmen der Alternativ- oder „Lebensstilbewegung“ erprobt wurden,²⁸ sondern stellte auch hier vor Abgrenzungsprobleme. Der Psychologe und Therapeut Jürgen vom Scheidt unterschied 1984 in einem Artikel des Magazins „Psychologie heute“ das Fasten vom Hungern folgendermaßen: „Wichtig ist, daß man im ‚richtigen Geist‘ fastet. Fasten, um zu protestieren – wobei das Hungern als Waffe eingesetzt wird – ist etwas anderes, als fasten, um ‚zu sich‘ zu kommen.“²⁹ Schließlich griffen um die Mitte der 1980er Jahre Publikationen zur Magersucht verstärkt auf diese existenzialistische Sinndimension des Hungerstreiks zu, um die „Selbsterstörung“ von Magersüchtigen als Hungerstreik gegen das „Rollenbild der Frau in der Gesellschaft“ (Susie Orbach) zu kennzeichnen und so zu politisieren.³⁰ Semantikgeschichtlich lässt sich hier der Befund festhalten, dass die Semantik des Hungerstreiks in den 1970er und 1980er Jahren nicht auf die Beobachtung und Beschreibung von Konflikten in Einsperrungsverhältnissen beschränkt blieb, sondern zugleich einen offenbar unumgänglichen semantischen Kontext für andere Subjektivierungsstrategien im Hunger bildete.

Vom „Hungerstreik“ zum „Fastenerlebnis“?

Im Folgenden wird die spezifische Verknüpfung von Ethisierung und Ästhetisierung des Hungerns im Hungerstreik um 1980 fokussiert. Dabei liegt es schon aufgrund der semantikgeschichtlichen

-
- 27 Pascal Eitler: „Körper – Kosmos – Kybernetik. Transformationen der Religion im ‚New Age‘ (Westdeutschland 1970-1990)“, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 4 (2007) H. 1+2, URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Eitler-2-2007> vom 24.1.2009.
- 28 „Fasten: Heilung für das sündige Körperlein“, in: Der Spiegel vom 14.3.1988; vgl. auch „Gebete der tiefen Seele“, in: Die Zeit vom 1.3.1985, S. 19, 34, 58, 86.
- 29 Jürgen vom Scheidt: „Fasten. Ein Weg zum Selbst“, in: Psychologie heute 4 (1984), S. 20-27, hier S. 22.
- 30 Susie Orbach: Hungerstreik. Ursachen der Magersucht – Neue Wege zur Heilung, Düsseldorf: ECON-Taschenbuch 1987, S. 130-157; Karen Margolis: Die Knochen zeigen. Über die Sucht zu Hungern, Berlin: Rotbuch 1985, S. 7; vgl. für das zeitgenössische gendering des Hungerns etwa „Rein wie Engel“, in: Der Spiegel vom 17.10.1983, S. 284-285; Stefan M. Gergely: „Bis zum Erbrechen. Bulimie befällt fast ausschließlich junge Frauen“, in: Die Zeit vom 30.3.1984, S. 74; Rolf Degen: „Engel aus Haut und Knochen“, in: Die Zeit vom 17.12.1993, S. 33ff.

Befunde nahe, mit den Subjektivierungspraktiken von inhaftierten „politischen Gefangenen“ zu beginnen.³¹ Konzepte des „politischen Fastens“, psychiatrische Forschungen zu Magersucht und therapeutische Wiederaufnahmen des Heilfastens bezogen sich zwar mitunter explizit auf die Praxis der Eingesperrten. Ob sie dies in affirmativer, differenzierender oder ablehnender Weise taten, ist zunächst unerheblich soweit es um den diskontinuierlichen Diskurs geht, in dem sich die Heterogenese des Hungerstreikens ereignete.

WIDERSTANDETHIK DES SUBJEKTS IM STRAFVOLLZUG UND DIE AGENCY DER GEFÄNGNISZELLE

Wie im vorigen Abschnitt gezeigt, sind die insgesamt zehn Hungerstreikaktionen von inhaftierten Mitgliedern politischer Gruppen – insbesondere der „Roten Armee Fraktion (RAF)“ und der „Bewegung 2. Juni“ – aus der Geschichte des Hungerstreiks in der Bundesrepublik nicht wegzudenken. Die Statistik des bundesdeutschen Strafvollzugs registrierte 1990 eine denormalisierende Tendenz, denn um die Mitte der 1970er Jahre verzeichnete sie eine Verdoppelung der Nahrungsverweigerungen in den bundesdeutschen Haftanstalten (auf immerhin knapp 3% – aller Inhaftierten): „Diese Entwicklung steht ganz eindeutig in Zusammenhang mit den Hungerstreikaktionen der Terroristen“.³² Die strategische Funktion der „Verweigerung der Nahrungsaufnahme als politisches Kampfmittel zur Durchsetzung von Forderungen“ war für die politischen Gefangenen zwar kaum zu unterschätzen,³³ allerdings keineswegs unum-

-
- 31 Die Hungerstreiks der RAF sind bisher, unter Berücksichtigung durchaus unterschiedlicher Aspekte, hauptsächlich in ihrer auf die Gesellschaft gerichteten Adressierung untersucht worden. Die wenigen Arbeiten, die in umgekehrter Fragerichtung seiner strategischen Effekte für das Selbst berücksichtigen, abstrahieren großzügig von den konkreten Umständen der Haftsituation oder pathologisieren die Häftlinge. Vgl. die Beiträge von Martin Jander, Gerd Koenen, Christian Schneider u.a. in Wolfgang Kraushaar (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus* (2 Bde.), Hamburg: Hamburger Edition 2006. Es geht hier nicht um die Diskussion um die Haftbedingungen, sondern um die beschreibende Rekonstruktion der Hungerstreiktechnik bzw. ihrer Funktionalität für die Selbstsorge der Häftlinge im Strafvollzug. Vgl. hierzu jetzt: Leith Passmore: *The Art of Hunger: Self-Starvation in the Red Army Faction*, in: *German History* 27(2009), Nr. 1, S. 32-59.
- 32 S. Frieder Dünkel/Anton Rosner: *Die Entwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970 – Materialien und Analysen*, 2., erw. Aufl., Freiburg i.B.: MPI für Ausl. und Intern. Strafrecht 1982, S. 127-150, hier S. 135. Hungerstreik wurde unter der Rubrik „Krankheitsfälle, Unfälle, Selbstmord- und Todesfälle seit 1970“ eingeordnet.
- 33 S. L. Passmore, *Art of Hunger*, passim.

stritten, wie sich aus den Reflektionen und Diskussionen der Praxis ergibt.

Im Folgenden beziehe ich mich auf Stellungnahmen von Peter Paul Zahl, Horst Mahler und Fritz Teufel vom Dezember 1978, bzw. Januar und Juni 1979. Peter-Paul Zahl, im Spätjahr 1978 mit einer weiteren Kampagne gegen die Haftbedingungen beschäftigt, bat Mahler über seine Lage um Auskunft, die dieser verweigerte und das wie folgt begründete:

Eine menschliche Situation (...) ist nie nur objektives Verhältnis. In keiner Lage bin Ich (jeder ist ICH) nur Objekt. Wie Ich von den Umständen bestimmt werde, hängt davon ab, wie Ich mich in ihnen d e n k e, wie ich die Objektivität als Moment meiner Subjekthaftigkeit denke. Es ist nicht gleichgültig, ob Ich angesichts aufgezwungener Entbehrung all meine Bedürfnisse und der Versagung all meines Verlangens vor Selbstmitleid zerfließe, mich also selbst aufgebe und dem Leid zum Objekt überlasse, oder ob Ich Entbehrungen und quälende Umstände als P r ü f u n g nehme, durch die Ich meine Überlegenheit über das Leid erfahre und mich vor mir selbst bewähre. Nicht stoische Weltabgewandtheit ist es, sondern intensivste Zuwendung, die Welt – das Leid, das sie uns bereitet – so als Herausforderung zur Überwindung und Veränderung durch den Geist zu begreifen.³⁴

Horst Mahler entwarf hier in Auseinandersetzung mit dem Hungerstreik ein Selbstverhältnis, das darauf hinauslief, sich der Anstaltsdisziplin vorwegnehmend zu unterwerfen, um „Herr über sich Selbst zu werden“.³⁵ Daraus leitete er zwei Forderungen ab: zum einen sollten sämtliche Unterstützungskampagnen der in vielen Städten gegründeten „Komitees gegen Folter“ sofort gestoppt werden, um dem Terrorismus nicht weitere Leute in die Arme zu treiben. Zum anderen rief er die politischen Gefangenen zu einer grundlegenden ethischen Konversion auf:

Die Gefangenen, von denen hier die Rede ist, sind ausgezogen, die Welt zu verändern. (...) Nicht nur durch ihre wiederholten lang anhaltenden Hungerstreiks haben sie eine erstaunliche Willenskraft bewiesen; und sie sind in der Lage, sich durch ihre gedanken zu bestimmen. Also verlange ich von ihnen nichts, was ihnen unmöglich wäre.³⁶

34 Horst Mahler: „Brief an Brigitta Wolf (Dezember 1978/Januar 1979)“, in: Peter Paul Zahl: *Das Stille und das Grelle*, Frankfurt: Verlag Freie Gesellschaft 1981, S. 155-160, hier S. 157 (H. i. O.); Mahlers Brief an Brigitta Wolf erschien zuerst – in gekürzter Fassung – erschienen in: *Der Spiegel* vom 11.12.1978, S. 62; ungekürzt in *Radikal* 52, Januar 1979. – In der Fassung des *Spiegel* fehlt – neben anderen Textstellen – der letzte Satz.

35 Mahler, „Brief an Birgitta Wolf“, P. P. Zahl: *Das Stille*, S. 157f.

36 Ebd., S. 159.

Peter Paul Zahl antwortete auf die Absage mit einer wüsten Schimpftirade. Mahler sei ein „autoritärer Zwangscharakter (Adorno/Horkheimer) (...) Aus Karl Marx wurde endgültig Karl May; und der ganze Männlichkeitswahn, der ganze Schwachsinn, die Unmenschlichkeit des patriarchalisch strukturierten Kapitalismus, die Freicorpsmentalität, die Härte des wahren (SS-)Mannes feiert unföhlich Urständ“.³⁷ Und auf Mahlers Kritik am Hungerstreik, die „elende Hungerei“ habe „eine höchst wichtige Waffe des gewaltfreien Widerstands für lange Zeit stumpf gemacht“³⁸, entgegnete Zahl:

Die letzte Notwehr, der passive Widerstand, das Kampfmittel Gandhis, der Hungerstreik jener, die unmenschlichen Haftbedingungen unterworfen werden – was Ministerialdirigenten und Diplomspsychologen im Range von Regierungsräten im Gegensatz zu Mahler nicht leugnen – wird im gewaschenen Hirn eines Zwangscharakters zur „Peitsche“ die die Gefangenen gegen die Linken einsetzen.³⁹

Kurz: Mahler sei „das Resozialisierungskonzept der Puritaner in Virginia (vor etwa 140 Jahren entworfen) völlig“⁴⁰ eingegangen.

Wenig später, im Juni 1979, bezog der in Berlin-Moabit inhaftierte Fritz Teufel eine dritte Position zum Streit um Mahlers Brief und den Hungerstreik. Nach einer ausführlichen Diskussion der verschiedenen Taktiken, des Für und Wider, von Sinn und Unsinn, Erfolgen und Misserfolgen der bis dahin in den Gefängnissen der Bundesrepublik und Westberlins organisierten Hungerstreiks formulierte Teufel:

Nicht Wankelmuth und Zweifel sind der Treibstoff für einen erfolgreichen Hungerstreik, sondern Entschlossenheit und Durchstehvermögen. Wie schade, daß gerade mir diese beiden Eigenschaften in bezug auf Hungerstreiks und vielleicht auch im Allgemeinen abgehen. (...) Übermut liegt mir mehr als Mut und ich würde, statt über Sinn und Unsinn eines Hungerstreiks zu debattieren, lieber antiautoritäre Kinderpornos schreiben (Oder zeichnen, wenn ich könnte.) Oder läßt sich beides miteinander verbinden?⁴¹

Darauf folgte das Angebot, doch wieder mitzumachen, falls mit dem nächsten Hungerstreik die Aufhebung der Geschlechtertrennung in

37 Peter-Paul Zahl: „Ein Indianer weint nicht“, in: P. P. Zahl: *Das Stille*, S. 162-169, hier S. 166f.

38 H. Mahler: „Brief an Birgitta Wolf“, in: P. P. Zahl: *Das Stille*, S. 159.

39 P. P. Zahl: „Indianer“, in: P. P. Zahl: *Das Stille*, S. 166/67.

40 Ebd., S. 163-64.

41 Fritz Teufel: „Solidarität und Hungerstreik“, in: *Der Blues. Gesammelte Texte der Bewegung* 2. Juni (2 Bde.), Bd. 1, Dortmund: Antiquariat Schwarzer Stern 2001, S. 397-407, hier S. 405-406. Zuerst erschienen in *Radikal*, 15.6.-28.6.79.

Strafvollzugsanstalten gefordert würde. Der Text schließt mit den Worten:

Wir haben nicht mehr 68. Jedoch sind 10 Jahre im Leben einer revolutionären Massenbewegung nicht mehr als 10 Tage im Leben eines Menschen. Die Zukunft der Menschen im Knast und draußen liegt in der von vielen ihrer ehemaligen Aktiven falsch eingeschätzten, unterschätzten und zu Unrecht totgesagten antiautoritären Bewegung in den Metropolen. Wetten?⁴²

Diese Stellungnahmen (die keineswegs für das gesamte Spektrum stehen) legen zunächst nahe, dass in der Auseinandersetzung mit dem Hungerstreik die Materialität des Strafvollzugs zentral berücksichtigt werden muss. Diese Feststellung ist nur banal unter der Voraussetzung, dass alle anderen Formen des als Hungerstreik bezeichneten Hungerns, die um 1980 auch außerhalb des Strafvollzugs von sich reden machten, für die Untersuchung des Hungerstreiks keine Rolle gespielt haben sollten, und das war, wie auch die Verweise auf Gandhi zeigen, nicht der Fall. Vor diesem Hintergrund differenzierte das Verhältnis des Selbst zur Gegenständlichkeit des Gefängnisses, der Mauern, der Zellen die drei formulierten Selbstverhältnisse am stärksten: Auf die Materialität der Einsperrung unmittelbar angewiesen scheint die Subjektivierungsstrategie von Zahl gewesen zu sein: ohne eingemauertes und in diesem Sinn materiell fremdbestimmtes unfreies Selbst kein Pathos, keine fulminante, an „Draussen“ appellierende Pathetisierungsstrategie im Hungerstreik. Ohne dieses Pathos hätte der Hungerstreik für das eingesperrte Selbst keine Funktion. Das wird im Kontrast an der von Mahler formulierten Ethik deutlich, der genau dieses Pathos letztlich mit dem Hinweis ablehnt, das Leid der Einsperrung müsse schlicht ausgehalten werden.

Mahlers Ethik ist auf Mauern nicht so unmittelbar angewiesen, sondern entsteht gleichsam aus der vorwegnehmenden „Einfaltung“ der Machtlinien der „asketischen Institution“ Gefängnis in das Selbstkonzept. Die Wende zum asketischen Selbst, die Mahler zeichnet, rechnet grundsätzlich mit der Materialität der Anstaltsherrschaft als für das Selbstverhältnis konstitutiver Identitätsnorm. Die Herrschaft des Selbst über sich, die Selbst-Disziplin, die offenbar nicht vorrangig aus dem Pathos der Unterwerfung unter die konkrete Herrschaft der Anstalt, sondern unter Aufnahme ihres Prinzips generiert wird, restituiert dem Selbst in Mahlers Ethik selbstbestimmte Aktivität, Handlungsmacht oder auch: die Fähigkeit, sich durch ... gedanken zu bestimmen“.⁴³ Fritz Teufel entwirft

42 Ebd., S. 406-407.

43 Mahler konnte mit der „elenden Hungerei“ schon vergleichsweise früh nichts mehr anfangen. 1973 definierte er den Hungerstreik während der

in der Auseinandersetzung mit dem Hungerstreik schließlich eine dritte Haltung, die auf einer ästhetisierenden Überschreitung der Positionen Mahlers und Zahls zu beruhen scheint – wobei es allerdings ein deutliches Echo auf die von Zahl geäußerte Kritik am „autoritären Charakter (Adorno/Horkheimer)“ gibt: Teufel ging es offenbar nicht darum, Herr seiner Selbst zu werden, um Aktivität oder Passivität, um Zugewinn an Kontrolle über sich Selbst oder um Pathetisierung der Einsperrung, sondern im Gegenteil: um eine Ethik des Kontrollverlusts. Teufel erteilte ganz im Sinn der „Repressionshypothese“ (Foucault) dem Prinzip der *Enthaltsamkeit* eine Absage – sei sie durch Mauern erzwungen und selbst auferlegt.

Diese Diskussion ist Teil eines Reflexionsprozesses, in dem der Hungerstreik als „Kampfmittel“ seit 1973 immer wieder neu diskutiert und unter strategischen Gesichtspunkten bewertet wurde.⁴⁴ Hatte Andreas Baader noch konstatiert, dass es in der Bundesrepublik Deutschland keine Hungerstreiktradition wie in Irland gebe, zeugt spätestens ein Abschnitt zum Hungerstreik des ab 1980 als Loseblattsammlung von der Hamburger Libertären Assoziation herausgegebenen „Ratgebers für Gefangene“⁴⁵ von einer Rationalisierung der Praxis zur Technik. Im Vorwort des im Jahr 1985 herausgegebenen „Info“, das redigierte Briefe aus dem mehr oder weniger geheimen Kassibersystem enthielt, das (mindestens) zwischen 1973 und 1977 unter den räumlich von einander isolierten Mitgliedern bzw. Kleingruppen funktionierte, heisst es dazu:

wir hatten 1973 zwei hungerstreiks gemacht, noch aus der Vereinzelung und unbestimmt, weil wir den hs (Hungerstreik, M.S.) noch nicht als kampf begriffen hatten. In diesen beiden ersten streiks ist uns klar geworden, dass nur die bedingungen andere geworden sind, das terrain, aber nicht die konfrontation. Die diskussion und die entscheidung, den hungerstreik so zu führen, kam zusammen mit dem kampf der irischen gefangenen in england. Er war das prakti-

ersten dieser Aktionen von RAF-Mitgliedern als eine „Ohnmachtsstrategie, die die Dialektik von Macht und Ohnmacht nicht in Bewegung setzt (...) Hungerstreik enthält das Eingeständnis der Schwäche oder signalisiert, dass wir das Gewaltproblem in der sozialen Auseinandersetzung noch nicht begriffen haben. Wenn der Feind den taktischen (nicht moralischen) Gründen nachgibt, so ist das Wasser auf die Mühlen der Gewaltlosigkeitsapostel. Die müssen wir uns dann immer erst wieder vom Hals schaffen“. Im Übrigen war er auf der Suche nach anderen Kampfformen, denn: „mich stinkt dieser passiv-masochistische Widerstand gewaltig an“. Mahler, Horst: „Brief zum Hungerstreik“, 6.1973, IISH Amsterdam, RAF documents, 1968-1973.

44 Vgl. hierzu und zum folgenden L. Passmore, *Art of Hunger*.

45 Ratgeber für Gefangene: mit medizinischen und juristischen Hinweisen Hamburg: Libertäre Assoziation 1980, Kap. 13.

sche beispiel. Gudrun hat diesen prozess den schub zur einheit genannt, und so wars, im hungerstreik 74 ist sie konkret geworden.⁴⁶

Der Hungerstreik konnte sich im Westdeutschland der 1970er Jahre in relativ kurzer Zeit als *das* strategische „Kampfmittel“ im Knastkampf schlechthin etablieren.⁴⁷ Funktional im Sinn einer Subjektivierungspraxis, so lässt sich hier resümieren, war der Hungerstreik allerdings nur für jene Gefangenen, die sich wie Peter Paul Zahl als Gefangene subjektivierten: In diese Selbst ragten die Zellenmauern – und der Knast insgesamt – materiell hinein, ohne jedoch in ihnen als fester Teil unkenntlich zu werden oder mit ihnen zu verschmelzen. Der Knast trug zur Konstitution des „Knast-Selbst-Hybrids“ bei, ließ sich aber entfernen und dazu diente der Hungerstreik als therapeutische Technik.

HUNGERSTREIK ALS THERAPEUTISCHE TECHNIK: ÄSTHETISIERUNG DES REVOLUTIONÄREN ETHOS

Für diejenigen Gefangenen und Beobachter, die über Hungerstreik als politische Strategie nachdachten und ihn praktizierten, hatte der Hungerstreik gleichermaßen ethische wie ästhetische Aspekte: zum einen aktualisierte er im Gefängnis Körperlichkeit als *prima materia* der Arbeit am individuellen und kollektiven Selbst; zum anderen war aber die Transformation des Körpers in eine „Waffe“ Zweck dieser Arbeit der Gefangenen an sich Selbst im Hungerstreik.

Einerseits steigerten im Fall der RAF die aufeinander folgenden Inhaftierungen von Mitgliedern den Eindruck, von allen Seiten „eingekreist“, „entfremdet“ und „isoliert“ zu sein. Die Einsperrung führte, verstärkt durch die mit der Erhebung von psychiatrischen Gutachten im Fall von Ulrike Meinhof einsetzenden Medikalisierung des Terrorismus, recht schnell zur Besinnung auf den Körper als Medium der Sorge um das revolutionäre Selbst. Diesen Konnex von Besinnung auf den Körper und Erarbeitung einer Strategie der „Gegenmedikalisierung“ hat Leith Passmore schlüssig herausgebreitet.⁴⁸ Diese intensivierte Selbstsorge steigerte sich wiederum zum „Kampf“.⁴⁹ Eine solche Faltung der Frontlinien im „Bürgerkrieg“⁵⁰

46 Pieter H. Bakker Schut (Hg.): Das Info: Briefe der Gefangenen aus der RAF, 1973-1977. Dokumente, Kiel: Neuer Malik-Verlag 1987, S. 12.

47 Die Rezeption der IRA scheint für die Protagonisten des Knastkampfes der 1970er wichtiger gewesen zu sein als die Hungerstreikkampagnen der deutschen Spartakisten in den 1920er Jahren, L. Passmore, Art of Hunger, passim

48 S. L. Passmore, Art of Hunger, S. 43 ff.

49 Vgl. hierzu auch Thomas Hecken: Avantgarde und Terrorismus. Rhetorik der Intensität und Programme der Revolte von den Futuristen bis zur RAF,

Terrorismus und Terrorabwehr auf das Selbst legen viele einschlägige Texte aus dem „info“ nahe. Denn es artikulierte und zirkulierte ein Wissen, dass programmatisch am Zweck „kritik + selbstkritik + umgestaltung“⁵¹ ausgerichtet war und alle LeserInnen zur intensiven Arbeit an sich aufforderte, „weil es eben Mühe macht, radikal zu sein, weil man nicht radikal ist, sondern weil radikal sein heisst, immer wieder an sich zu arbeiten“.⁵² In diesem Zusammenhang wurde dem Hungerstreik unter anderem der Effekt zugeschrieben, die RAF als durch den Strafvollzug und Knastmauern zergliederte Gemeinschaft im isolierten Hungern „jedes einzelnen in seinem loch“⁵³ durch die Produktion eines RAF-Gesamtkörpers gleichsam performativ zu rekonstituieren – „der *körper* ... ist das kollektiv, einheit. sonst nix“.⁵⁴ Die ersten Hungerstreiks wurden – so die oben zitierte Überlegung aus dem Vorwort zur gedruckten Ausgabe des „info“ – rückblickend ausdrücklich als Mittel der Wiederversammlung des politischen Subjekts in den Anstalten beschrieben. Die Anstalt war dabei nur ein Frontabschnitt: die Frontlinie durchquerte das Gefängnis, den Körper und das Selbst und verknüpfte die Kämpfe „Drinnen“ und „Draußen“.

Zweitens wurde der RAF-Körper nicht nur zum Schauplatz des Kampfes um das Selbst, sondern auch zur Waffe gegen die Anstalt. Der Hungerstreik, die „Verweigerung der Nahrungsaufnahme“ richtete sich gegen den detailliert reglementierten materiellen Zugriff der Anstaltsdisziplin durch den Körper des Häftlings auf seine „Seele“. Der Hungerstreik hatte hier deutlich therapeutische Funktion zur Verteidigung der „Seele“. Die Bedrohung des revolutionären Körpers durch das „Schweinesystem“ wurde in den Briefen des „info“ sehr deutlich als Verunreinigung des Körpers⁵⁵ thematisiert: „zur wir-

Bielefeld: transcript 2006.- Vgl. zum Folgenden aus einer eher kulturgeschichtlichen Perspektive auch: L. Passmore, *Art of Hunger*, passim.

- 50 Vgl. zur Produktivität der Bürgerkriegsmetapher im Terrorismusdiskurs: Andreas Musolff: Terrorismus im öffentlichen Diskurs der BRD: Seine Deutung als Kriegsgeschehen und die Folgen, in: Heinz-Gerhard Haupt/Klaus Weinbauer/Jörg Requate (Hg.): *Terrorismus in der Bundesrepublik: Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren*, Frankfurt/Main: Campus 2006, S. 302-319.
- 51 g. (Gudrun Ensslin): „24. (heilsarmee)“, in: P. Bakker Schut (Hg.): *Das Info*, S. 106.
- 52 Manfred Grashof: „Brief zum Hungerstreik“, 19.2.1973, IISH Amsterdam, RAF documents, 1968-1973.
- 53 ji (Holger Meins): „15. (das kollektiv ist jeder)“, in: P. Bakker Schut (Hg.): *Das Info*, S. 61-62, hier S. 61.
- 54 g. (Gudrun Ensslin): „52. (gudrun am 13.9.)“, in: P. Bakker Schut (Hg.): *Das Info*, S. 169.
- 55 Vgl. Mary Douglas: *Reinheit und Gefährdung*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1987.

kung des gifts reicht eine borstenpore“⁵⁶. „Klar jedenfalls: die gestörten körperfunktionen und der eiter sind der gewaltsam eingeschlossene bullendreck“, schrieb Holger Meins zur Vorbereitung auf den Hungerstreik im herbst 1974. „FREMDkörper. Schmerz natürlich so was. Merkt sogar der körper, man muss täglich die stube fegen, sagt mao, sonst setzt sich der staub fest. wie wärs also mal mit grossreinemachen?“⁵⁷ Im Verlauf der Hungerstreiks wurden in gerichts- und anstaltsmedizinischen Bulletins einerseits und von Anwälten an die Presse gegebenen Nachrichten von den Teilnehmern andererseits riskante Körper im Hunger konstituiert. Deren Risiko wuchs mit der Zeit einer in der von Stoffwechselforschern und Intensivmedizinern beratenen Presse so genannten „Kipp-Reaktion“⁵⁸ entgegen, einer Zone neurophysiologischer Unsicherheit, in der die Hungerstreikenden jederzeit ins Koma fallen oder sterben konnten. Darauf wird weiter unten noch zurück zu kommen sein.

Dabei war die Verwendung des Körpers als *prima materia* der selbstsorgenden Arbeit im Strafvollzug an unterschiedliche Ästhetisierungsstrategien anschlussfähig. Für die Gefangenen kann man von einer „Fundamentalästhetisierung“ sprechen, insofern sich der „Knast-Selbst-Hybrid“ in der Isolationszelle in einer in spezifischem Sinn „anästhetischen“⁵⁹ Situation befand. Rechtsanwalt Ulrich K. Preuss schrieb 1973 im Antrag auf Entwidmung des Köln-Ossendorfer Toten Trakts, in dem seine Mandantinnen Ulrike Meinhof und Astrid Proll einige Monate festgehalten wurden, die Häftlinge hätten dort keine „unterscheidbare Umwelt“⁶⁰ und folglich auch nichts, an dem „sinnliche Wahrnehmung“ (*aisthesis*) ansetzen

56 ga (Irmgard Möller): „20. („zur wirkung des gifts reicht eine borstenpore“), in: P. Bakker Schut (Hg.): Das Info, S. 77-82, hier S. 77.

57 ji (Holger Meins): „16. (die waffe mensch)“, in: P. Bakker Schut (Hg.): Das Info, S. 63-67, hier S. 64.

58 Vgl. „Es kann immer zu Kipp-Reaktionen kommen“. Interview mit dem Stuttgarter Gefängnisarzt Dr Helmut Henck über künstliche Ernährung, in: Der Spiegel, 18.11.1974, Nr. 47, S. 36-41.

59 S. zum Begriff des Anästhetischen in der Kunst Odo Marquard: *Aesthetica und Anaesthetica*. Philosophische Überlegungen, München: Fink 2003, S. 11-20. Auch die Sozialtheorie reflektierte seit den 1970er Jahren auf ihre „Anästhetica“ – tote Winkel – und zwar ganz im Sinn einer Ethik der Ästhetik, indem sie für das „Nichtdarstellbare zu zeugen“ (Lyotard) beansprucht. Vgl. dazu Wolfgang Welsch: „Ästhet/hik. Ethische Implikationen und Konsequenzen der Ästhetik“, in: Christoph Wulf/Dietmar Kamper/Hans-Ulrich Gumbrecht (Hg.): *Ethik der Ästhetik*, Berlin: Akademie-Verlag 1994, S. 3-23.

60 Ulrich K Preuss, zitiert nach: Hartwig Hansen/Horst Peineke: *Reizentzug und Gehirnwäsche in der BRD*, Hamburg: Libertäre Assoziation 1985, S. 79.

konnte – ausser dem in Auflösung begriffenen Selbst.⁶¹ Durch die zahlreichen Kampagnen, die in den 1970er und 1980er Jahren auf die Situation der RAF-Häftlinge aufmerksam zu machen versuchen, zieht sich das Argument, dass die „Identität“, das „Menschsein“ der Häftlinge durch „Reizentzug“ zerstört werde (werden solle).⁶² Isolationshaft sei deshalb unmenschlich, weil sie mit dem „Entzug des Gesellschaftlichen“ (Ulrike Meinhof), der Unterbindung von Kommunikation in der Kontaktsperre, auch alle Möglichkeiten „sinnlicher Erfahrung“ entzöge. In dieser Situation „schweigen die Sinne, sprechen die Nerven“⁶³, stellte ein Mitarbeiter des in diesem Punkt immer wieder heftig angegriffenen Sonderforschungsbereichs zur „Sensorischen Deprivation“ der Hamburg-Eppendorfer Uni-Kliniken fest. Im Hungerstreik führte ein Weg über körperlichen Schmerz zu *aisthesis* und zu einem unterscheidbaren Selbst zurück.⁶⁴

Die Strategie der Pathetisierung war auf das Schreiben über sich und das Beschreiben der eigenen Haftsituation – wie im oben erwähnten Streit zwischen Mahler und Zahl angedeutet – angewiesen. Darstellung für ein Publikum war allerdings – im fundamentalen Unterschied zu den Hungerkünstlern um 1900, die in von allen Seiten einsehbaren Schaukästen saßen⁶⁵ – kaum anders möglich als durch schriftliche oder mündliche Kommunikation. Auch hier spielte die *agency* der Anstalt eine große Rolle: einige Gefangene bedauerten immer wieder, dass die Situation „Dinnen“ denen „Draußen“ nicht vermittelbar sei. Worte galten vielen als zu schwach und zu schlicht für die Schilderung der eigenen Situation. Die drastischen Erfahrungsberichte wie die oft zitierten Zeilen von Ulrike Meinhof aus dem Ossendorfer Trakt und später die Berichte über Zwangsernährungen während der Hungerstreiks zwischen 1973 bis 1985 sind geradezu emblematische Verdichtungen dafür, wie dieses Dilemma durch dramatisierende Ästhetisierungen aufgelöst wurde. Die Berichte wurden von den Hungerstreikenden geschrieben oder nach Telefonaten aufgezeichnet und erreichten über Presseerklä-

61 Zum Verhältnis von Ästhetik und *aisthesis* vgl. Niklas Luhmann: Kunst der Gesellschaft, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1997, S. 13-91.

62 Vgl. nur für den Überblick Martin Jander: „Isolation. Zu den Haftbedingungen der RAF-Gefangenen“, in: Kraushaar (Hg.): Die RAF (Bd. 2), S. 973-993.

63 Peter Kempe: „Wenn die Sinne schweigen sprechen die Nerven“, in: Psychologie heute 4 (1977) Nr. 8, S. 13-18.

64 Vgl. die – diskussionswürdigen – Parallelen zu *B ody Art* und Askese, die Erika Fischer-Lichte zieht, dies.: „Selbstverstümmelungs-Performances“, in: Gertrud Koch/Sylvia Sasse/Ludger Schwarte (Hg.): Kunst als Strafe. Zur Ästhetik der Disziplinierung, München: Fink 2003, S. 189-205.

65 Vgl. detailliert Peter Payer: Hungerkünstler in Wien. Zur Geschichte einer verschwundenen Attraktion, Wien: Verein für Geschichte der Stadt Wien 2000.

rungen der Anwälte die bundesrepublikanische Öffentlichkeit. Hier war es vorgeführt, das Beschmutzen durch die „Schweine“ mit „Pampe“, „Dreck“ und „Drogen“ per Magen- oder Nasenschlauch. Genau das machte dann die Fortführung des Hungerstreiks notwendig. Karl-Heinz Dellwo beschreibt im Jahr 1981 nicht nur konkret seinen Körper als Kriegsschauplatz, die Zwangsernährung als Ringkampf mit Sanitätern und dem Arzt, dem Fixierstuhl und dem Schlauch, sondern beendet die Schilderung des Vorgangs der Zwangsernährung selber mit einer pathetisierenden Wendung zur Ästhetik des Widerstands:

Der Arzt fragt mich nun, ob ich nun essen werde, worauf ich ihm ein nein entgegenschreie. Daraufhin lässt er sich einen dünnen Plastikschauch reichen, spritzt ihn mit irgendwas ein und versucht, diesen mir in die Nase zu schieben, wobei ich so gut ich kann den Kopf wegdrehe, woraufhin der hinter mir stehende Sanitäter über den Kopf von vorne feste in die Haare greift, festkrallen kann man auch sagen und zwar mit der linken Hand, während seine Rechte am Hals entlang nach oben die Unterkieferknochen umfasst, so feste er kann, und mit dem Oberkörper sich gegen meinen Hinterkopf stemmt, um so diesen in gerader Lage und Stillstand zu halten. Da er ein Wackeln des Kopfes nicht ganz verhindern kann, wendet er zumindest alle Kraft an, während nun der Arzt erneut versucht, ein Nasenloch zu treffen und unter leichtem Drehen den Schlauch so weit wie möglich hineinzuschieben. Nach 15 Sekunden fängt der Kopf an zu dröhnen, die Erstickungsgefühle nehmen zu, der Schlauch in den Weichteilen macht Mühe, keine reflexartige Panik aufkommen bzw. überhand nehmen zu lassen, sondern trotz des ganzen Sadismus und der ganzen menschenfeindlichen, faschistischen Gewalt, deren einziger Zweck ist, zur weiteren Aufrechterhaltung dieser Vernichtungsbedingungen hier und gegen alle politischen Gefangenen unseren Widerstand zu brechen, sich nie besiegen zu lassen und unter jeder Situation zu zeigen, daß wir Menschen sind, die kämpfen werden, und seien die Kräfteverhältnisse wie hier (...) Der Wille jedes Kämpfers, sich nicht unterwerfen zu lassen, kann stärker sein als der noch so vieler Imperialistenknechte.⁶⁶

Später lag er, so schreibt Dellwo weiter, am ganzen Körper zitternd auf dem Zellenbett.

Zusammenfassend lässt sich hier festhalten, dass der Hungerstreik für das Ethos der politischen Gefangenen eine wichtige Funktion hatte. Er stellte Durchhaltevermögen ebenso unter Beweis wie die Fähigkeit, sich selbst zu beherrschen. Als Subjektivierungsstrategie scheint er sich in den 1970er Jahren für jene Selbst als funktional erwiesen zu haben, die in Situationen der Einsperrung mit den Zellenmauern zu „Knast-Selbst“ hybridisierten. Die Mauer störte durch ihre *agency* genau die Stelle, an der das Selbst mit dem in der antiautoritären Bewegung so oft hypostasierten Drang

66 Karl-Heinz Dellwo: „Bericht zur Zwangsernährung“, in: TAZ vom 11.3.1981.

des Körperlichen vernäht war. Hier, am Sitz des Pathos, konnte der Hungerstreik als Technik der reinigenden Selbstsorge, der Körper als *prima materia* der Arbeit am radikalen Selbst und der Hunger als Medium der Intensitätssteigerung eingesetzt werden. Desweiteren lag die spezifische Performativität der Kommunikation im Hungerstreik, der die Situation „Drinne“ mit der „Draußen“ verband, in der Ästhetisierung des Widerstands bzw. des Ethos der gegen ihre soziale Anästhesie ankämpfenden Häftlinge. Aber welche Effekte hatten diese Pathetisierungskampagnen für das Soziale der 1970er und 1980er Jahre?

Hungerstreik im Schnittpunkt normierender und normalisierender Diskurse in der bundesrepublikanischen Gesellschaft

Eine mögliche Antwort auf diese Frage liegt am Schnittpunkt von ‚Recht und Medizin‘ – ein in den 1970er Jahren expandierender Diskurs. Denn der riskante Körper der Hungerstreikenden war, wie im Folgenden argumentiert wird, sowohl Gegenstand normierender rechtspolitischer wie normalisierender gesundheitspolitischer Diskurse. Als sozialetische Problematik berührte der Hungerstreik zentrale Transformationsprozesse der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Im Folgenden kann diese Argumentation nur umrissen werden.

HUNGERSTREIK ALS RECHTSPOLITISCHES PROBLEM

Die von Mahler so scharf kritisierten, in der Hauptsache mit dem Begriff der Isolationsfolter arbeitenden Pathetisierungskampagnen sowie der Tod von Holger Meins Anfang November 1974 und dann im Februar 1981 von Sigurd Debus aktualisierten bei jedem Hungerstreik in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit intensiv und breit geführte Debatten darüber, ob man die Hungerstreikenden sterben lassen oder ob man sie – durch Zwangsernährung – am Leben erhalten sollte. Die Debatte über Hungerstreik und Zwangsernährung erreichte alle Alterklassen und Schichten, Männer wie Frauen: wie eine Allensbach-Umfrage von Ende Dezember 1974 zeigt, hatten 98% der Befragten „davon gehört“.⁶⁷ In der rechtspolitischen Problematisierung gab es bis Mitte der 1980er Jahre zwei Positionen:

Die eine hielt Zwangsernährung für zulässig und begründete sie mit der besonderen Schutz- und Fürsorgepflicht der Behörden ge-

67 Allensbacher Berichte Nr. 36/1974, S. 4.

genüber den Häftlingen sowie mit dem Sozialstaatsprinzip. In diesem Sinn wurde die Frage der Zwangsernährung in der mit dem Entwurf des Strafvollzugsgesetzes beauftragten Kommission entschieden und als § 101 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) am 1. Januar 1977 rechtskräftig.⁶⁸ Aber die Hungerstreiks sorgten dafür, dass auch diese Regelung umstritten blieb. In der im engeren Sinn rechtswissenschaftlichen Debatte wurde die Frage durch Analogieschlüsse mit der Garantenpflicht der Eltern für ihre Kinder und als Beihilfe oder unterlassene Hilfeleistung bei Selbstmord sowie als passive Sterbehilfe diskutiert.⁶⁹ Eine „Minderheitenmeinung“ argumentierte, die Zwangsernährung sei nicht zulässig, da sie gegen entscheidende im Grundgesetz garantierte Grundrechte verstoße, insbesondere gegen das Recht auf „körperliche Unversehrtheit“, auf „freie Entfaltung der Persönlichkeit“ und „freie Meinungsäußerung“.⁷⁰ Auch Positionen, die ein Recht auf Selbstmord vertraten, sind hier zu nennen. Diese „liberalen“ Position konnte schließlich nicht mehr umgangen werden: 1984/85 wurde die seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes immer wieder geforderte Revision des § 101 StVollzG durchgeführt.

Was in dieser juristischen Diskussion verhandelt wurde, war die von den Häftlingen aufgeworfene ethische Frage, inwiefern der Einzelne Herr über sein Leben und Herr über seinen Tod sein durfte – generell und insbesondere in der Unfreiheit des Gefängnisses. Im Bundestag konstatierte der CDU-Abgeordnete Heinrich Seesing 1983 anlässlich einer der periodisch angesetzten Diskussionen über die Zwangsernährung, „dass der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland eine ‚Rechtspflicht zum Weiterleben‘ gegenüber der staatlichen Gemeinschaft fremd ist und aus verfassungsrechtlichen Gründen auch fremd sein muß“.⁷¹ Im Hinblick auf das „Recht auf Selbstmord“ berührte die Diskussion über den Hungerstreik auch breite Liberalisierungstendenzen des Rechts in den 1970er/1980er Jahren. Der Jurist Geilen machte in diesem Sinn Mitte der 1970er Jahre auf eine „Ausrichtung der Euthanasie an der Sinnhaf-

68 Günter Geißl: Zwangsmassnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge im Strafvollzug und im Vollzug der Untersuchungshaft, München, Univ. Diss., 1980.

69 Walter Michale: Recht und Pflicht zur Zwangsernährung bei Nahrungsverweigerungen in Justizvollzugsanstalten, Frankfurt/Main: R.G. Fischer 1983.

70 Heribert Ostendorf: Das Recht zum Hungerstreik – verfassungsmäßige Absicherung und strafrechtliche Konsequenzen (Univ. Habil. Kiel), Frankfurt/Main: Metzner 1983.

71 Deutscher Bundestag (Hg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 10. Wahlperiode, stenographische Berichte, Band 125, Plenarprotokolle 10/18-10/34, 7. September 1983-11. November 1983, Bonn: Deutscher Bundestag 1983, S. 1686.

tigkeit des Lebens für jeden einzelnen“ aufmerksam⁷²; in der Erwägung der Gründe, ob ein Leben lebens- oder sterbenswert war, wurde das Subjekt teilsouverän und mehr mit Rechten als mit Pflichten ausgestattet. Die Sozialdemokraten setzten allerdings der „englischen Lösung“, die seit einer Revision im Kontext der IRA-Hungerstreiks 1972 in der Gestattung des Selbstmordes auch im Strafvollzug, des „Freitodes in Unfreiheit“ bestand, Widerstand entgegen. Die am sozialstaatlichen Fürsorgeprinzip orientierte Kompromissformel bestand Anfang 1985 darin, den „freien Willen“ der Hungerstreikenden zu respektieren, solange er oder sie in der Lage war, diesen auch zu äußern. Wenn das nicht mehr erkennbar der Fall sein sollte, d.h. in der Regel bei Eintritt der „Bewusstlosigkeit“ oder des „Komas“, musste mit der Zwangsernährung begonnen werden, um den Häftling am Leben zu erhalten bzw. ihn „zurückzuholen“. Denn, so wurde argumentiert, man konnte nicht sicher sein, dass die Hungerstreikende ihren Entschluss zu sterben, nicht doch noch zu einem Zeitpunkt rückgängig machen wollte, in dem sie sich schon nicht mehr artikulieren konnte.

Dieser in der Öffentlichkeit als so genannte „Koma-Lösung“ bekannt gewordene Kompromiss teilte 1985 Verantwortung und Risiko des Hungerstreiks neu auf: verantwortlich war der Hungerstreikende jetzt letztlich für die willentliche Herbeiführung einer Situation der Willenlosigkeit – in der der Staat dann wieder als Souverän über sein Leben einsprang.

Von den Vollzugsärzten und Vollzugsbediensteten wurde die Lösung begrüßt und mitgetragen. Für letztere ging es darum, eine „seelisch belastende Situation“ auszuräumen und das „politische Mittel des Hungerstreiks entschärft zu sehen“, da sie an der Zwangsernährung mit dem Festhalten, d.h. mit Aktivitäten physischer Gewalt direkt beteiligt waren und vor allem um ihr „Sozialprestige“ fürchteten.⁷³ Sie waren diejenigen, die von den so genannten Sympathisanten als „Folterknechte“ bezeichnet wurden und schon seit den Gefängnissskandalen der 1960er Jahre um ihr „Sozialprestige“ fürchteten. Auch in den Beschreibungen der Zwangsernährung durch die Vollzugspraktiker ist eine Ästhetisierung des Vorgangs festzustellen – sie sprachen von „ekelhaften“, „abscheulichen“ und deshalb schwer aushaltbaren Situationen.⁷⁴ Eine ähnliche Position bezogen – nach dem Hungerstreik von 1974 – zwar

72 Gerd Geilen: Euthanasie und Selbstbestimmung. Juristische Betrachtungen zum „Recht auf den eigenen Tod“, Tübingen: Mohr 1975, S. 5-7.

73 Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands: „Entschließung zur Zwangsernährung“, in: Der Vollzugsdienst 29 (1982), S. 2.

74 Vgl. z.B. Jan-Hinnerk Husen: „Hungerstreik im Justizvollzug“, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 10 (1977), S. 289-312; Gefängnisarzt (anonym): „Ich stand vor Abgründen“, in: Der Kassenarzt 22 (1982), S. 5594.

auch die Ärzte, die allerdings – weil zur Zwangsernährung auch immer wieder und vor allem immer mehr, externe Kassenärzte herangezogen bzw. zwangsverpflichtet wurden⁷⁵ – mit den deutschen Ärzteverbänden eine starke Lobby hinter sich hatten.⁷⁶ Auf Seiten der Ärzteschaft bildeten sich auch – teilweise in Überschneidung mit der Antipsychiatrie – kritische Ärztgruppen zur „Knastmedizin“. ⁷⁷ Kritische Vertreter der Ärzteschaft führten – neben dem politischen Argument der Notwendigkeit der Zwangsernährung – immer stärker ein berufsethisches Argument gegen die Standesethik an. Die Frage der Zwangsernährung bzw. Zwangsbehandlung traf hier auf die in jener Zeit bereits allgemein erörterte Frage, ob und wie weit der Sterbewille des „Patienten“ zu respektieren sei und ob sich der Arzt nicht doch über den „Willen“ des Patienten hinwegsetzen sollte, um dessen Leben zu erhalten. Es ging auch darum, ob Ärzte sich „vom Staat“ in seinem Konflikt mit den „Terroristen“ per Verpflichtung instrumentalisieren lassen dürften. Aber auch die intensivmedizinische Definition des Lebens selber spielte eine wichtige Rolle in der Ermöglichung der Lösung von 1985. Der niedersächsische Ministerpräsident Remmers sprach im Hungerstreik von 1985 von der „Behandlung im Koma“. Die Verschiebung in der Definition des Todes, wie sie in der Komaforschung vorgenommen wurde, war in vollem Gange.⁷⁸ Es war jetzt in der BRD bereits möglich, auch Komatöse als je nach Grad des Komas lebendig zu betrachten und als solche zu behandeln – und mit intravenös oder per Sonde verabreichten Nährlösungen über längere Zeiträume hinweg zu ernähren. Mit der „Koma-Lösung“ war für den Hungerstreik als Subjektivierungspraxis scheinbar eine Grenze erreicht: in der intensivmedizinisch und anästhesistisch beobachteten Bewusst- und Willenlosigkeit war das Leben wohl auch im paradoxen Sinn des Hungerstreiks nicht mehr steigerungsfähig, kein Selbst mehr *aisthetisch* unter-

75 Vgl. Ärztgruppe Berlin (W) für eine Ausreichende Medizinische Versorgung in den Haftanstalten (Hg.): Zur Zwangsernährung verpflichtet? Ein Ratgeber bei medizinischen und juristischen Fragen, Berlin: Verlagsgesellschaft Gesundheit 1981.

76 Präsidium des Deutschen Ärztetages: „Erklärung zur Zwangsernährung von Häftlingen vom 7.12.1974“, in: Deutsches Ärzteblatt 71 (1974), S. 3660.

77 Die Geschichte dieser Gruppen ist kaum aufgearbeitet. S. Ärztgruppe Westberlin für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten (Hg.): Medizin als Strafe. Erfahrungen aus dem Strafvollzug (1. Aufl.), Berlin: AG SPAK 1977.

78 Für Giorgio Agamben stellt dieser Schritt eine der Schwellen in der Entwicklung moderner Biopolitik dar, s. ders.: Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1995, S. 169ff.

scheidbar. Die Souveränität des Strafvollzugs über das „nackte Leben“ wurde qua Medizintechnik erneut bekräftigt.⁷⁹

Die dadurch für die Hungerstreikenden veränderten Rahmenbedingungen führten im Hungerstreik 1989 zu einer erneuten Änderung der Strategie: nach dem Vorbild des IRA-Hungerstreiks 1981 begannen die Häftlinge gleichzeitig, bis auf zwei hörten nach zwei Wochen alle auf, um dann im Zweiwochenrhythmus je zu zweit wieder zu beginnen. Auf diese Weise erreichten nicht alle Hungerstreikenden gleichzeitig den von der Medizin ausgewiesenen kritischen Bereich der „Kipp-Reaktion“. Das Problem der physischen Gewalt war aus der gesamten Problematik der Zwangsernährung allerdings verschwunden. War in der Öffentlichkeit sowieso schon immer – je nach Standpunkt – von „Zwangsernährung“ bzw. „künstlicher Ernährung“ gesprochen worden und damit weniger die Ernährung selbst umstritten, als die mit der vollzugsmedizinischen Ernährungskunst bei Widerstand des Hungerstreikenden unweigerlich verbundene Gewalt, kam die mit Infusionen und medizinischen Apparaten arbeitende „Behandlung im Koma“ einer paradoxen Kunst der gewaltlosen Zwangsernährung gleich.

HUNGERSTREIK ALS NORMALITÄTSGRENZE DES „FASTENERLEBNISSES“

Fraglich ist allerdings, ob und inwiefern um 1980 das „moderne Regime des Hungers“ transformiert wurde, das seit der Wende zum 20. Jahrhundert die Regierung des Hungers wohlfahrtstaatlich und humanitär formatiert hatte.⁸⁰ Die Gesetzesnorm der „Koma-Lösung“, die schließlich gefunden wurde, um das sozialetische Dilemma des Hungerstreiks aufzulösen, kam dem liberalen Willen zur Souveränität des Selbst über sich Selbst, zur „Selbstkultivierung“ oder „Selbstverwirklichung“ sehr weit entgegen. Auch außerhalb der Gefängnisse ist vor diesem Hintergrund eine Ästhetisierung des Hungerstreiks zu beobachten: als „Drama“ und als „Fastenerlebnis“. Begriffe wie „Hunger-Drama“ und „Hunger-Auftritt“⁸¹ stellen semantisch die deutlichste Reminiszenz an die Hungerkunst um 1900 dar. Diese Theatralisierung des Hungerns klang bereits bei der Bezeichnung „hunger-in“ aus dem *Spiegel*-Artikel über den Solidaritätshungerstreik für Fritz Teufel im Jahr 1967 an. Der „Happening“-Charakter der Hungerstreiks war etwa Baader und Mahler in den Jahren 1973/74 vollständig geläufig, denn beide bezogen sich auf den Teufel-Solidaritätshungerstreik und erwogen Strategien, wie

79 Vgl. ebd.

80 J. Vernon: Hunger, a.a.O.

81 „Schnauze voll“, in: Der Spiegel vom 9.11.1981, S. 92-97.

„schlechte happenings“ zu vermeiden wären.⁸² Vor allem auf diese Ästhetisierung der Existenz hoben die Anleitungen für politische Fastenaktionen in den 1980er Jahren ab, in denen es darum ging, „ein Zeichen zu setzen“. Das „Handbuch des Politischen Fastens“ etwa sah das Politische der „vergleichsweise unbekannten Kunst des Nichtessens“ gerade in ihren dramatisierenden, politische Konflikte zuspitzenden Effekten.⁸³ In gewisser Weise handelt es sich in der ästhetisierenden Beschreibung des Hungerstreiks als Drama ebenfalls um eine ethopoietische Transformation der Praxis in „Regeln der Kunst“, insofern jede Fastenaktion und jeder Hungerstreik mit einer publizierten Erklärung eröffnet und beendet wurde – wie etwa die Aktion „Fasten für den Frieden“ 1983 in Bonn gegen den Nato-Doppelbeschluss. Mit dem Aussetzen der Nahrungsaufnahme lief die Uhr. In dieser Zeit wurden Dinge aufgeführt, die etwa durch die emblematischen Berichte über Zwangsernährung für das Publikum „dargestellt“ wurden. Auch diese Ästhetisierung des Politischen hatte zwei Seiten. Am 10. Juni 1977 stellte das erst seit 1976 bestehende Bremer Theaterlabor unter der Leitung von George Tabori der Öffentlichkeit eines seiner Experimente vor. Es handelte sich um die szenische Umsetzung von „Ein Hungerkünstler“ – in der literarischen Vorlage kein Bühnenstück, sondern eine Erzählung Franz Kafkas aus dem Jahr 1922.⁸⁴ Wenn es um Hungern als Selbsttechnik in der Moderne geht, ist diese Erzählung ein viel zitierter Klassiker.⁸⁵ Sie handelt vom „Niedergang“ dieser Kunst und einem Hungerkünstler, der über das Desinteresse des Publikums an seiner Darbietung in Melancholie versinkt. Bei seiner letzten Vorstellung strengt er sich noch einmal gewaltig an, schrumpft aber so sehr, dass ihn zuletzt nicht einmal mehr der Wärter bemerkt, der das alte Stroh aus seinem Käfig nimmt. Der Künstler sagt von seiner Kunst, sie sei die „leichteste“ und er habe sie gewählt, weil er „die Nahrung nicht fand, die ihm schmeckte“. Seinen Platz im Käfig

82 H. Mahler: „Brief zum Hungerstreik“ (6.1973), IISH Amsterdam, RAF documents, 1968-1973.

83 Handbuch des politischen Fastens, S. 8.

84 Zum folgenden s. Anat Feinberg, „Taboris Bremer Theaterlabor. Projekte – Erfahrungen – Resultate“, in: Hans-Peter Bayerdörfer/Jörg Schönert (Hg.): Theater gegen das Vergessen. Bühnenarbeit und Drama bei George Tabori, Tübingen: Niemeyer 1997, S. 62-97.

85 Walter Vandereycken/Ron van Deth/Rolf Meermann: Wundermädchen, Hungerkünstler, Magersucht. Eine Kulturgeschichte der Ess-Störungen, Weinheim (u.a.): Beltz 2003; Irmela Marei Krüger-Fürhoff/Tanja Nusser: „Leere und Fülle. Kulturwissenschaftliche Überlegungen zu Dynamiken der Askese“, in: dies. (Hg.): Askese – Geschlecht und Geschichte der Selbstdisziplinierung, Bielefeld: transcript 2005, S. 7-13.

erhält nach ihm ein junger Panther.⁸⁶ Für die Aufführung des Theaterlabors wurde der Titel der Erzählung leicht zu „Die Hungerkünstler“ modifiziert. Anat Feinberg hat die Premiere wie folgt rekonstruiert:

Der Spielraum ... ähnelte einer Zirkus-Arena... Aus einem großen Tisch im Zentrum des Spielraums ragte ein abgeschälter Kletterbaum... An den Seiten befanden sich die Käfige für die Künstler, die aus Kisten, Leitern, Stühlen hergestellt waren. Auf den jeweiligen Käfigen waren Namensschilder der Künstler montiert wie auch Photos jedes einzelnen vor, während und nach dem Fasten. In den Käfigen bewahrten die Künstler private Gegenstände (Bücher, Uhren, Bilder etc.) auf. (...) Die Aufführung begann mit den beiden Ehrendamen, die in Kafkas Erzählung den Hungerkünstler aus dem Käfig herausholen, um ihn zu seiner Krankenmahlzeit zu führen, und die in Taboris Inszenierung den Zuschauern Blumen zur Begrüßung überreichten, sie zur Spielstätte begleiteten. Dann übernahm der Impresario die Leitung, und unter Leierkastenklängen führte er den Besuchern die Künstler in den Käfigen vor, während drei Wächter ... Schach spielten oder Bier tranken. Die Zuschauer (...) hörten sich die Beschwerden der Künstler über die abnehmende Popularität der Hungerkunst an. Diese wurden entweder als Solo oder im Chor oder auch als Kanon vorgetragen. Das Publikum erfuhr gleichzeitig etwas über den persönlichen Hintergrund, das Fastenerlebnis des jeweiligen Darstellers. Der ausgedehnten Einleitung folgten Dialoge, die auf Kafkas Vorlage basierten und in denen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Hungerkünstler und dem Impresario zum Ausdruck kamen. Der Hungerkünstler beklagte sich über die Ausbeutung und den Mißbrauch seiner Kunst durch den kommerziell orientierten Impresario, bedauerte auch die unersättliche Sensationssucht der Zuschauer und lamentierte über die Tatsache, daß es ihm nie gestattet werde, seine Kunst voll auszuleben oder sie bis an ihre Grenzen zu treiben. Die Aufführung erreichte ihren ‚dramatischen Höhepunkt‘ (so entschied es jedenfalls die Gruppe während der Proben), als die Künstler zur Nahrungsaufnahme gezwungen wurden (...).⁸⁷

Die Inszenierung der Hungerkunst auf der Bühne, die Diskussionen der Hungerkünstler mit den sich die Zeit vertreibenden, Bier trinkenden Wärtern, die Klagen der Schauspieler über die abnehmende Popularität ihrer Kunst, die Zwangsernährung als dramatischer Höhepunkt der Aufführung: Das Ensemble des Bremer Theaterlabors verknüpfte die Aktualisierung der literarischen Vorlage Kafkas mit den Hungerstreiks der 1970er Jahre auf eine so sinnfällige Weise, dass das Stück nach heftiger öffentlicher Kritik wenige Wochen später – im „Deutschen Herbst“ 1977 – abgesetzt und schließlich die Finanzierung des Theaterlabors durch die Bremer Bürgerschaft eingestellt wurde.

86 Franz Kafka: „Ein Hungerkünstler“, in: ders.: Erzählungen, hrsg. von Max Brod, Frankfurt/Main: Fischer 1983, S. 155-171.

87 A. Feinberg: „Bremer Theaterlabor“, S. 90/91.

Die Vorbereitung von „Die Hungerkünstler“ durch das von George Tabori nach eigenem Verständnis „gecoachte“ Ensemble war aber noch enger an das Hungern als Medium der Intensitätssteigerung geknüpft. Die acht Schauspieler, die an der Premiere beteiligt waren, fasteten während der Proben drei Wochen lang unter ärztlicher Aufsicht. Die Experimentalisierung des Theaters im Sinn des *living theatre*, wie sie im Theaterlabor betrieben wurde, war von Tabori auch als Experiment des Schauspielers mit sich selbst und mit seiner Rolle angelegt. Das Vorbereitungsfasten wurde beschlossen, um „Die Hungerkünstler“ so „authentisch“ wie möglich darstellen zu können. Die Schauspieler notierten in dieser Zeit Beobachtungen zu ihren „Fastenerlebnissen“, die später im Programmheft abgedruckt wurden.⁸⁸

Diese „Verwechslung von Kunst und Leben“ gefiel dem Kritiker Hellmuth Karasek überhaupt nicht. Im *Spiegel* schrieb er:

Nun wäre diese Art von Selbsterfahrungstheater ... nicht der Rede wert, signalisierte es nicht einen Zustand einer nachrevolutionären, restaurativen Zeit, die mit den Energien, die in den späten sechziger Jahren freigesetzt worden sind, nun nichts mehr anfangen kann und sie daher in gruppentherapeutischen Schaumschlägereien oder als faulen Regenzauber einer neuen Religiosität verschleudert.⁸⁹

Interessanterweise fehlten in Karaseks Kritik am depolitisierten Theater alle Assoziationen zu den Hungerstreiks der Gefangenen, die in Bremen immerhin zur Absetzung des Stücks führten. Stattdessen rückte er „diese Art von Selbsterfahrungstheater“ generell in die Nähe therapeutischer Lebenskunsttechniken in „einer nachrevolutionären Zeit“.⁹⁰

Waren die Auseinandersetzungen um die Zwangsernährung in den Jahren 1974 bis 1985 am heftigsten und endeten sie de facto mit der Ausschaltung des Willens bzw. juristisch gesprochen mit der „Einwilligungsfähigkeit“ des Subjekts in der so genannten „Koma-Lösung“, wurde das „Hungern“ im Hungerstreik in den 1980er Jahren für das „Fastenexperiment“ mehr und mehr zu einer Normalitätsgrenze.⁹¹ Es entstand ein Normalismus, der für das Fasten ei-

88 Ebd., S. 87ff.

89 Hellmuth Karasek: „Theater – Bremer Theaterhunger: ‚Hungerkünstler‘ von Georges Tabori, frei nach Kafka. Uraufführung im Bremer Konkordia-Theater“, in: Der Spiegel vom 20.6.1977, S. 167-168.

90 S. P. Eitler, New Age, passim.

91 Vgl. zu den ‚Grenzen des Experimentalismus‘ Andreas Reckwitz: Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2006, S. 584-588.

nen Bereich auswies, innerhalb dessen es für Körper, Geist und Gesundheit nicht schädlich, sondern gesundheitsfördernd sein sollte, sich selbst und seine Willenskräfte zu erfahren. An dieser Normalisierung hatten neben Psychotherapeuten wie der bereits zitierte vom Scheidt vor allem Stoffwechselforscher erheblichen Anteil, die ein „modifiziertes Fasten“ in der Therapie der „Fettsucht“ erprobten⁹² und damit zur Konstitution sowohl von „Fettleibigkeit“ als gesundheitspolitischem Problem wie eines risikopräventiven, am Normalismus biopolitischer Optimierung ausgerichteten Selbst beitrugen.⁹³ An einer *Spiegel*-Titelgeschichte aus dem Jahr 1988 lässt sich der Stand am Ende der 1980er Jahre exemplarisch aufzeigen. Zunächst stellte der Artikel fest, dass „Fasten in“ sei und „für Unzählige potenziertes Leben“ bedeute.

An Universitäten, Film- und Kunsthochschulen, in den Theaterensembles und den Schickimicki-Zentren der bundesdeutschen Großstädte gilt Fasten (...) nicht mehr nur als eine Art Frühjahrsputz der Verdauungsorgane, sondern als inspirierendes ‚Experiment mit sich selbst‘ (...), praktiziert von körperlich gesunden Menschen ‚ohne jede Stoffwechselbelastung‘. High sein, frei sein, Fasten muss dabei sein.⁹⁴

Als „inspirierend“ wurden, nicht nur in diesem Artikel, vor allem die „geistigen Zustände“ herausgestellt, die längeres Fasten versprach: gesteigerte Konzentrationsfähigkeit, Klarheit, aber irgendwann auch „Halluzinationen“, „Euphorie“ und „visionäre Erlebnisse“.⁹⁵ Dann wurde allerdings eine ganze Reihe „seriöser Stoffwechselforscher“ gegen die „Fastenpropagandisten“ ins Feld geführt, um die „Entschlackungsthese“ des Heilfastens zu widerlegen: „Im menschlichen Körper gibt es keine Schlacken“.⁹⁶ Fasten sei eine Gefahr für den Körper, denn „in Wahrheit zieht der Nahrungsverzicht den gesamten Körper, alle seine chemischen Elemente und Organe, in Mitleidenschaft“.⁹⁷ Diese physiologische Risikobestimmung sollte aller-

92 Hans Ditschuneit (Hg.): Das modifizierte Fasten. Aspekte aus Klinik und Praxis, Baden-Baden/New York: Witzstrock 1981; ders./Herwig Ditschuneit/Johannes Wechsler, Probleme der ambulanten Nulldiätbehandlung, in: Deutsches Ärzteblatt 76 (1979), S. 871.

93 S. Jörg Niewöhner: „Die zeitlichen Dimensionen von Fett – Körperkonzepte zwischen Präging und Lebensstil“, in: ders./Christopf Kehl/Stefan Beck (Hg.): Wie geht Kultur unter die Haut? Emergente Praxen an der Schnittstelle von Medizin, Lebens- und Sozialwissenschaft, Bielefeld: transcript 2008, S. 113-142.

94 „Fasten: Heilung für das sündige Körperlein“, in: Der Spiegel vom 14.3.1988, S. 72-89, hier S. 80.

95 Ebd., S. 79.

96 Ebd., S. 73.

97 Ebd., S. 77.

dings nicht bei „extremer Fettleibigkeit“ gelten, hier konnte die „Nulldiät“ weiterhin angewandt werden. Der Erfolg der „Nulldiät“ bei „Fettleibigkeit“ hing allerdings entscheidend davon ab, ob es den Fastenden gelang, genügend Selbstdisziplin aufzubringen:

Dicke aller Klassen neigen zur Drehtür-Fasterei – rein, raus, rein in die Fastenklinik – und sind Opfer eines Jo-Jo-Effekts – rauf, runter, rauf – beim Körpergewicht. (...) Die weitaus meisten Fastenden gelten als ‚unsichere Kantonisten‘ (...) 30 Prozent sind ‚Versager‘ (...), denen schmeckt es, kaum haben sie die Klinik hinter sich gelassen, trotz aller guten Vorsätze gleich wieder über alle Maßen.⁹⁸

Der Artikel bilanzierte folgendermaßen: „Erleichterung, Trost und Hochgefühl schenkt nur das strenge Fasten. Wie bei den anderen erlaubten Drogen – Arbeit, Alkohol, Religion – muß man ein paar Nachteile in Kauf nehmen. Es sind die altbekannten: Herzschmerzen, Kopfbrummen und Mystizismus“⁹⁹

In dieser Schlussformel war jene antiautoritäre Ethik des Kontrollverzichts impliziert, die Fritz Teufel zehn Jahre zuvor mit der Kritik am Hungerstreik verbunden hatte. Allerdings hatte ein weiteres „re-entry“ (Luhmann) stattgefunden: die Ethik des Kontrollverzichts war durch eine Kontrolle des Kontrollverlusts aufgefangen worden. Diese Ethik des kontrollierten Kontrollverlusts – der „Lebenskunst“ – definierte einen Normalitätsbereich: an dessen einem Ende ging es darum, die „Freßsucht“ zu beherrschen, das „fress-süchtige“ Selbst als Kontrollinstanz über ein „übermäßiges“ und deshalb „anormales“ Begehren zu etablieren, mithin „Herr über sich Selbst“ zu werden; sein anderes Ende markierte das „Fastenerlebnis“ als Strategie der risikominimierten, da kontrollierten Entsubjektivierung im Rausch.

Zusammenfassung

Der Hungerstreik war in den 1970er und 1980er Jahren nicht die einzige Strategie der Subjektivierung im Medium des Hungers. Verknüpfungen lassen sich nachverfolgen zur Politisierung der Mager-sucht ebenso wie zur *body art* oder zu neoasketischen Techniken der Regierung des Selbst und des Sozialen. Für Ethiken der Selbstsorge in Einsperrungssituationen war der Hungerstreik allerdings die zentrale Praxis der Freiheit bzw. der Befreiung, der Reinigung des Selbst von den „Einflüssen“ und „Einbauten“ des Knasts. Körperlichkeit war im Hungerstreik der Stoff, der zur selbstsorgenden

98 Ebd., S. 81.

99 Ebd., S. 89.

Arbeit am Selbst herangezogen und zu riskanten Körpern komponiert wurde. Diese Konstitution des Körpers als *prima materia* in der anästhetischen Situation des modernen Isolationsregimes der Einsperrung ist auf unterschiedliche Weise anschlussfähig gewesen für Strategien der Ästhetisierung des resistenzialistischen Ethos, von den hungerstreikenden Häftlingen über „Sympathisanten“ bis zu Theaterensembles und Fastenexperimenten.

Nach dem von Jean Baudrillard und Margret Thatcher etwa zeitgleich ausgerufenen „Tod des Sozialen“ steht die Frage nach der Regierung des Hungers heute erneut im Raum. Der Hunger im Hungerstreik wurde in der Bundesrepublik Deutschland in den 1970er und 1980er Jahren unter ethischen und ästhetischen Vorzeichen problematisiert, wobei gegenüber den Hungerstreiks und Hungerkünstlern um 1900 eine doppelte Verschiebung zu beobachten ist: zum einen hat die Sozialethik des Hungers insofern eine Transformation erfahren, als nicht mehr der Sozialstaat die Verantwortung für das Leben des Hungerstreikenden im Gefängnis übernahm, sondern diese an den Hungerstreikenden zurückgab – sofern und solange ein „Wille“ zu erkennen war, dem man das Wissen um das Risiko seines Verhaltens zuschreiben konnte. Zum anderen hatte diese oft als Individualisierungsprozess beschriebene Liberalisierung des Sozialstaats seit den 1970er Jahren weitere produktive Effekte für die Etablierung von Regeln der Kunst des Hungerns. Fastenerlebnisse, wie sie im „alternativen Milieu“ als Weg zum Selbst, als „Experiment mit sich Selbst“ oder als „Selbsterfahrung“ gesucht wurden, orientierten sich an Normalitätsgrenzen, die nicht zuletzt durch den Hungerstreik markiert wurden.

An der Genealogie des Hungerstreiks in den 1970er und 1980er Jahren lässt sich deshalb gut beobachten, wie das sozialstaatliche Soziale „starb“ und das präventive Selbst als „ethisch-ästhetische Dublette“ (Andreas Reckwitz) wie Phönix aus der Asche stieg.

Literatur

- Agamben, Giorgio: Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1995.
- Bakker Schut, Pieter H. (Hg.): Das Info: Briefe der Gefangenen aus der RAF, 1973-1977. Dokumente, Kiel: Neuer Malik-Verlag 1987.
- Balzer, Jens, Von Terroristen, Sympathisanten und dem starken Staat. Die öffentliche Debatte über die RAF in den 70er Jahren, Frankfurt/Main: Campus 2008.
- Boltanski, Luc: Distant Suffering. Morality, Media, and Politics, Cambridge: Cambridge University Press 1999.

- Bordo, Susan: Unbearable weight. Feminism, Western culture and the body, Berkeley, Calif. (u.a.): University of California Press 1995.
- Bründel, Steffen: „Gewaltlosigkeit und Gewalt im politischen Raum. Die Übernahme von Proteststrategien der indischen Antikolonialbewegung durch die britische Antiatomwaffenbewegung 1957 bis 1963“, in: Heinz-Gerhard Haupt/Neidhardt Bulst/Ingrid Gilcher (Hg.): Gewalt im politischen Raum, Frankfurt/Main: Campus 2008, S. 288-316.
- Cadoux, Charles (Hg.): La grève de la faim ou le dérèglement du sacré, Paris: Economica 1984.
- Douglas, Mary: Reinheit und Gefährdung, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1987.
- Dünkel, Frieder/Rosner, Anton: Die Entwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970 – Materialien und Analysen, 2., erw. Aufl., Freiburg i.B.: MPI für ausländ. und internat. Strafrecht 1982.
- Ebert, Theodor: „Ziviler Widerstand gegen Raketenbasen. Lehren der 60er Jahre – Aktionsformen für 1983“, in: ders. (Hg.): Ziviler Ungehorsam. Von der APO zur Friedensbewegung, Waldkirch: Waldkircher Verlagsgesellschaft 1984, S. 204-216.
- Edkins, Jenny: Whose Hunger? Concepts of famine, practices of aid, Minnesota: University of Minnesota Press 2000.
- Eitler, Pascal: „Körper – Kosmos – Kybernetik. Transformationen der Religion im ‚New Age‘ (Westdeutschland 1970-1990)“, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 4 (2007) H. 1+2, URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Eitler-2-2007> vom 24.1.2009.
- ESG (Hg.): Hungerstreik türkischer Arbeiter in Nürnberg: miteinander für Gerechtigkeit; eine Dokumentation der ESG Nürnberg, Nürnberg: ESG 1975.
- Feinberg, Anat: „Taboris Bremer Theaterlabor. Projekte – Erfahrungen – Resultate“, in: Hans-Peter Bayerdörfer/Jörg Schönert (Hg.): Theater gegen das Vergessen. Bühnenarbeit und Drama bei George Tabori, Tübingen: Niemeyer 1997, S. 62-97.
- Fischer-Lichte, Erika: „Selbstverstümmelungs-Performances“, in: Gertrud Koch/Sylvia Sasse/Ludger Schwarte (Hg.): Kunst als Strafe. Zur Ästhetik der Disziplinierung, München: Fink 2003, S. 189-205.
- Geilen, Gerd: Euthanasie und Selbstbestimmung. Juristische Betrachtungen zum „Recht auf den eigenen Tod“, Tübingen: Mohr 1975.
- Geißl, Günter: Zwangsmassnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge im Strafvollzug und im Vollzug der Untersuchungshaft, München, Univ. Diss., 1980.

- Grant, Kevin: „Hunger strikes and fasts in Britain and the Empire, 1909-1935“, in: Durba Ghosh/Dane Kennedy (Hg.): *Decentering Empire: Britain, India, and the Transcolonial World*, Hyderabad: Orient Longman 2006, S. 243-269.
- Grashof, Manfred: „Brief zum Hungerstreik“, 19.2.1973, IISH Amsterdam, RAF documents, 1968-1973.
- Hansen, Hartwig/Peineke, Horst: *Reizentzug und Gehirnwäsche in der BRD*, Hamburg: Libertäre Assoziation 1985.
- Hecken, Thomas: *Avantgarde und Terrorismus. Rhetorik der Intensität und Programme der Revolte von den Futuristen bis zur RAF*, Bielefeld: transcript 2006.
- Hunt, Lynn: *Inventing Human Rights. A History*, New York: Norton 2007.
- Husen, Jan-Hinnerk: „Hungerstreik im Justizvollzug“, in: *Zeitschrift für Rechtspolitik* 10 (1977), S. 289-312.
- IG-Metall: *Das Ende im Kalletal. Ein Kampf um Arbeitsplätze*, Dokumentation Teil 2, Münster: IGM 1977.
- IG-Metall: *Wir kämpfen um unsere Arbeitsplätze. Dokumentation der Belegschaft DEMAG-Kunststofftechnik, Kalldorf (Lippe)*, 1969-1975, Teil 1, Münster: IGM 1975.
- Jander, Martin: „Isolation. Zu den Haftbedingungen der RAF-Gefangenen (Bd. 2)“, in: Wolfgang Kraushaar (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus* (2 Bde.), Hamburg: Hamburger Edition 2006, S. 973-993.
- Jochheim, Gernot: *Die gewaltfreie Aktion. Idee und Methoden, Vorbilder und Wirkungen*, Hamburg/Zürich: Rasch & Roehring 1984.
- John, Angela V./Eustance, Claire (Hg.): *The Men's Share? Masculinities, Male Support and Women's Suffrage in Britain, 1890-1920*, London: Routledge 1997.
- Kafka, Franz: „Ein Hungerkünstler“, in: ders. (Hg.): *Erzählungen*, hrsg. von Max Brod, Frankfurt/Main: Fischer 1983, S. 155-171.
- Karasek, Hellmuth: „Theater – Bremer Theaterhunger: ‚Hungerkünstler‘ von Georges Tabori, frei nach Kafka. Uraufführung im Bremer Konkordia-Theater“, in: *Der Spiegel* vom 20.6.1977, S. 167-168.
- Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus* (2 Bde.), Hamburg: Hamburger Edition 2006.
- Krüger-Fürhoff, Irmela Marei/Nusser, Tanja: „Leere und Fülle. Kulturwissenschaftliche Überlegungen zu Dynamiken der Askese“, in: dies. (Hg.): *Askese. Geschlecht und Geschichte der Selbstdisziplinierung*, Bielefeld: transcript 2005, S. 7-13.
- Latour, Bruno: *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2007.

- Lecarpentier, Damien: „Cesser de s'alimenter pour contraindre une autorité: la grève de la faim comme pratique contestataire“, in: *Cahiers d'Économie et de Sociologie Rurales* 22 (2006), S. 76-92.
- Luhmann, Niklas: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1998.
- Luhmann, Niklas: *Kunst der Gesellschaft*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1997.
- Margolis, Karen: *Die Knochen zeigen. Über die Sucht zu Hungern*, Berlin: Rotbuch 1985.
- Marquard, Odo: *Aesthetica und Anaesthetica. Philosophische Überlegungen*, München: Fink 1989.
- Merta, Sabine: *Wege und Irrwege zum modernen Schlankheitskult. Diätkost und Körperkultur als Suche nach neuen Lebensstilformen 1880-1930*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2003.
- Michale, Walter: *Recht und Pflicht zur Zwangsernährung bei Nahrungsverweigerungen in Justizvollzugsanstalten*, Frankfurt/Main: R.G. Fischer 1983.
- Musolff, Andreas: „Terrorismus im öffentlichen Diskurs der BRD: Seine Deutung als Kriegsgeschehen und die Folgen“, in: Heinz-Gerhard Haupt/Klaus Weinbauer/Jörg Requate (Hg.): *Terrorismus in der Bundesrepublik: Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren*, Frankfurt/Main: Campus 2006, S. 302-319.
- Niewöhner, Jörg: „Die zeitlichen Dimensionen von Fett – Körperkonzepte zwischen Prägung und Lebensstil“, in: ders./Christoph Kehl/Stefan Beck (Hg.): *Wie geht Kultur unter die Haut? Emergente Praxen an der Schnittstelle von Medizin, Lebens- und Sozialwissenschaft*, Bielefeld: transcript 2008, S. 113-142.
- Alexander Nützenadel: *Entstehung und Wandel des Welternährungssystems im 20. Jahrhundert*, in: *APuZ* (2009) Nr. 7/8, S. 3-9.
- O'Malley, Padraig: *Biting at the grave: the Irish hunger strikes and the politics of despair*, Boston, Mass.: Beacon Press 1990.
- Ostendorf, Heribert: *Das Recht zum Hungerstreik: verfassungsmässige Absicherung und strafrechtliche Konsequenzen*, Univ. Habil. Kiel, Frankfurt/Main: Metzner 1983.
- Passmore, Leith: *The Art of Hunger: Self-Starvation in the Red Army Faction*, in: *German History* 27(2009), Nr. 1, S. 32-59.
- Payer, Peter: *Hungerkünstler in Wien. Zur Geschichte einer verschwundenen Attraktion*, Wien: Verein für Geschichte der Stadt Wien 2000.
- Person, Jutta: „Abnormität und Irrsinn – das Spektakel des Hungerkünstlers Succi“, in: Torsten Hahn/Jutta Person/Nicolas Pethes (Hg.): *Grenzgänge zwischen Wahn und Wissen. Zur*

- Koevolution von Experiment und Paranoia 1850-1910, Frankfurt/Main: Campus 2002, S. 240-255.
- Reckwitz, Andreas: Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2006.
- Rieger, Stefan: „Arbeit an sich. Dispositive der Selbstsorge in der Moderne“, in: Ulrich Bröckling/Eva Horn (Hg.): Anthropologie der Arbeit, Tübingen: Narr 2002, S. 79-96.
- Scarry, Elaine: Der Körper im Schmerz. Die Chiffren der Verletzlichkeit und die Erfindung der Kultur, Frankfurt/Main: Fischer 1992.
- Scheiper, Stefan: „Der Wandel staatlicher Herrschaft in den 1960er/70er Jahren“, in: Heinz-Gerhard Haupt/Jörg Requate/Klaus Weinbauer (Hg.): Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren, Frankfurt/Main: Campus 2006, S. 188-216.
- Siméant, Johanna: „L'efficacité des corps souffrants: Le recours aux grèves de la faim en France“, in: Sociétés Contemporaines 9 (1998), S. 59-85.
- Siméant, Johanna: La cause des „Sans-Papiers“, Paris: Presses de Science Po 1998.
- Sweeney SJ, George: „Irish Hunger Strikes and the Cult of Self-Sacrifice“, in: Journal of Contemporary History 28 (1993), S. 421-437.
- Vandereycken, Walter/Van Deth, Ron/Meermann, Rolf: Wundermädchen, Hungerkünstler, Magersucht. Eine Kulturgeschichte der Ess-Störungen, Weinheim (u.a.): Beltz 2003
- Vernon, James/Pratt, Tim: „Appeal from this fiery bed...: The Colonial Politics of Gandhi's Fasts and Their Metropolitan Reception“, in: Journal of British Studies 44 (2005), S. 92-114.
- Vernon, James: Hunger. A Modern History, Cambridge, Mass./London: The Belknap University Press 2007.
- Welsch, Wolfgang: „Ästhet/hik. Ethische Implikationen und Konsequenzen der Ästhetik“, in: Christoph Wulf/Dietmar Kamper/Hans-Ulrich Gumbrecht (Hg.): Ethik der Ästhetik, Berlin: Akademie 1994, S. 3-23.

